

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
Hauptverband				
(1)	Nutzung der aufgezeigten Preisunterschiede für Tarifsenkungen und Orientierung an einer effizienten Anbieterstruktur		X	
(2)	Festlegung der Tarifhöhe einzelner Laborleistungen im Hinblick auf kalkulierte Kosten			X
(3)	Regelung der Rahmenbedingungen für die Leistungserbringung in Laborgemeinschaften und Sicherstellung der Weitergabe der wirtschaftlichen Vorteile an die Krankenversicherungsträger		X	
(4)	Regelmäßiger und systematischer trägerübergreifender Vergleich von Preisen, Mengen, Maßnahmen zur Mengensteuerung und der damit erzielten Erfolge		X	
(5)	Erreichung ökonomischerer Zuweisungen in Zusammenarbeit mit den Vertragspartnern		X	
(6)	Verbesserung der Datengrundlagen für eine Analyse des Zuweisungsverhaltens im Laborbereich		X	
(7)	Evaluierung, ob eine Änderung der gesamtvertraglichen Rahmenbedingungen eine Absenkung des Preisniveaus erleichtern würde	X		
(8)	Evaluierung der Bewertung von Laborleistungen der eigenen Einrichtung durch die StGKK und Treffen schriftlicher Vereinbarungen über die Leistungsverrechnung mit den anderen Krankenversicherungsträgern		X	

Fazit

Die Gebarungsüberprüfung des RH unterstützte die BVA und die SVA bei der Vereinbarung günstigerer Tarife. Die SVA bezifferte ihre Einsparungen mit rd. 2,9 Mill. EUR jährlich. Der Hauptverband gab für die BVA eine Absenkung der Honorarsumme von rd. 7,2 Mill. EUR an; davon werden allerdings 3,3 Mill. EUR für Erweiterungen des Leistungsangebotes verwendet.

Verhandlungen zu weiteren Preisreduktionen, zur Verbesserung der Daten (z.B. hinsichtlich des Zuweisungsverhaltens), der ökonomischen Steuerung (z.B. die Festlegung der Preise nach kalkulierten Kosten) und der rechtlichen Rahmenbedingungen (z.B. hinsichtlich der Laborgemeinschaften) mit den Vertragspartnern, insbesondere den Ärztekammern, laufen unter Verwendung der vom RH zur Verfügung gestellten Analysen und Empfehlungen.

Medizinisch–technische Großgeräte mit Schwerpunkt in Niederösterreich und Salzburg

Reihe Bund 2010/13

Die im Zeitraum April 2005 bis Juni 2009 insgesamt acht Mal geänderten bundesländerspezifischen Großgeräteobergrenzen ließen weder eine nachhaltig ausgerichtete noch zeitlich angemessene Planung erkennen. Die wiederholten und schrittweisen Erhöhungen der Obergrenzen deuteten auf kurzfristige, anlassbezogene Anpassungen des Großgeräteplans hin.

Die Daten und Statistiken waren nicht geeignet, die Wirtschaftlichkeit, Leistungsfähigkeit und Auslastung der medizinisch–technischen Großgeräte zu beurteilen. Auch die Anschaffungskosten sowie die Sach- und Personalkosten waren nicht vergleichbar.

Die gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für spitalsambulante Leistungen erschwerten sowohl eine optimale Ausnutzung von intramuralen Großgeräten auch durch spitalsambulante Patienten als auch eine Realisierung von Kooperationen zwischen dem extra- und intramuralen Bereich.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
(1)	Definition der Anschaffungskosten von Großgeräten		X	
(2)	Änderung der Vorgaben für die Kostenrechnung in Fondskrankenanstalten, um vergleichende Kostenanalysen zu ermöglichen		X	
(3)	Einheitliche Erfassung von Großgeräten		X	
(4)	Präzisierung der Bemessung der durchschnittlichen Dauer der Leistungsfrequenzen		X	
(5)	Harmonisierung der Bedarfsprüfungskriterien	X		
(6)	Einführung eines einheitlichen Modells zur ambulanten Leistungsabgeltung		X	
(7)	Aufnahme eines Vergleichs mit idealtypischen Bedarfswerten in den Großgeräteplan	X		
(8)	Erhöhung der Transparenz des Großgeräteplans	X		
(9)	Festlegung eines zeitlich angemessenen Planungshorizonts im Großgeräteplan		X	

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
(10)/1	Klarheit über Berücksichtigung der Planungs-CT-Geräte und damit der Versorgungswirksamkeit einzelner Großgeräte	X		
(10)/2	Erhöhung der Transparenz des Großgeräteplans bezüglich Planungs-CT-Geräte und der Versorgungswirksamkeit einzelner Großgeräte		X	
(11)	Klarstellung der Bezugsgröße der Planwerte für den extramuralen Bereich	X		
(12)	Ausschließliche Berücksichtigung von Großgeräten mit § 2-Kassenvertrag im Großgeräteplan			X
(13)	keine Erhöhung der Obergrenzen für extramurale CT- und MR-Geräte	X		
(14)	Wahrnehmung der Kontrollpflichten gemäß Statistikverordnung im Bezug auf Großgerätedaten	X		
(15)	Prüfung der Vergleichbarkeit und Plausibilität der Großgeräteleistungsdaten im Rahmen der Kontrollpflichten		X	
(19)	Erfassung vergleichbarer CT-Leistungsdaten und Prüfung allfälliger Kooperationspotenziale auf Basis der Auslastungsanalysen; Priorität für Krankenanstalten-Standorte		X	
(21)	Vornahme einer Konformitätsprüfung mit dem zukünftigen Landeskrankenanstaltenplan	X		

Fazit

Durch die Umsetzung der Empfehlungen des RH wurden eine Verbesserung der Organisation und Aufgabenerfüllung sowie eine Erhöhung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit erreicht. So wurde etwa die Transparenz des Großgeräteplans erhöht, die Kontrollpflichten wurden wahrgenommen und die Obergrenzen für extramurale CT- und MR-Geräte beibehalten, und mittels des Bundesgesetzes zur Stärkung der ambulanten öffentlichen Gesundheitsversorgung, BGBl. I Nr. 61/2010, wurde u.a. das Bedarfsprüfungsverfahren für Krankenanstalten neu geregelt.

Von den Empfehlungen des RH blieb nur eine offen: Im Ist-Stand des Großgeräteplans wurde der ausschließlichen Berücksichtigung von Großgeräten mit § 2-Kassenvertrag die Vollständigkeit des extramuralen Großgerätestands vorgezogen.

Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Inneres

Polizei–Notruf

Reihe Bund 2010/6

Österreichweit waren 105 Polizei–Leitstellen für die Notrufbearbeitung eingerichtet. Mit Ausnahme von Wien und Vorarlberg bestand aber kein Einsatzleitsystem. Ein bereits seit zehn Jahren im BMI laufendes Projekt zur Einführung eines bundesweit einheitlichen Einsatzleitsystems in den Bundesländern scheiterte.

Die geringe Anzahl der in den Bezirksleitstellen der übrigen Bundesländer eingegangenen Notrufe rechtfertigte nicht den damit verbundenen personellen und technischen Aufwand.

Das BMI verfügte österreichweit über keine Kenntnis der Wartezeiten bis zur Notrufannahme und der Anfahrtszeiten der Einsatzkräfte zum Einsatzort.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
BMI				
(1)	Einrichtung einer zentralen Leitstelle		X	
(2)	Wechselseitige Wahrnehmung der Aufgaben der Leitstelle und der Landesleitzentrale			X
(3)	IT–unterstützte Meldung der verfügbaren Einsatzkräfte an Landesleitzentralen		X	
(4)	Entwicklung eines Einsatzleitsystems mit integriertem Digitalfunk		X	
(5)	Eindeutige Aufgaben– und Verantwortungszuteilung im Projektmanagement und Einsatz eines Lenkungsausschusses		X	
(6)	Klärung der Abweichungen zwischen Notrufzahlen der Polizei und jenen der Telekom	X		
(7)	Verstärkte Information über Voraussetzung zur Inanspruchnahme des Notrufs	X		
(8)	Sperre der Notruffunktion ohne betriebsbereite SIM–Karte			X
(9)	Sicherstellung einer unverzüglichen Beantwortung von Standortanfragen durch Telekommunikationsbetreiber auch außerhalb der Geschäftszeiten		X	

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
(10)	Konzept zur Ermittlung von Kennzahlen zu Einsätzen und Einsatzzeiten als Grundlage für Ressourcensteuerung		X	
(11)	Bundesweite Erfassung der Wartezeiten bei Notrufen		X	
(12)	Auswertungen der Notrufdokumentationen in den Bundesländern		X	
(13)	Einheitlichkeit der Richtlinien für die Dokumentation von Einsätzen sowie der Struktur der zu erfassenden Daten		X	
(14)	Standardisierte und vollständige Zeiterfassung der Einsätze		X	
(15)	Optimierung des Personaleinsatzes; Einsatz freier Ressourcen im exekutiven Außendienst		X	
(16)	Standardisierung des Anforderungsprofils und Spezifizierung von Fortbildungen für Leitstellenbedienstete		X	
(17)	Überprüfung der Dienstzeitsysteme auf Flexibilität und Bedarfsgerechtigkeit der Dienstplanung		X	
(18)	Erhebung der Ursachen unterschiedlicher Mehrdienstbelastungen und Evaluierung des Personaleinsatzes		X	
(19)	Einführung einer elektronischen Dienstplanerstellung		X	
(20)	Anforderungsgerechte Entlohnung für ständige Leitstellenbedienstete			X
(21)	Neukonzeptionierung der Notrufserver zur Kostensenkung		X	
(22)	Bedienergerechte Gestaltung der Arbeitsplätze		X	
(23)	Organisatorische und technische Überlegungen für die Neuerrichtung oder Erweiterung einer Leitstelle		X	
Landespolizeikommando Wien				
(24)	Regelmäßige Überprüfung und Analyse der Notrufe mit langen Wartezeiten	X		
(25)	Sicherstellung der Erfassung relevanter Einsatzdaten im Einsatzleitsystem	X		
(26)	Beobachtung der Entwicklungen in den Bezirken bzw. Stadtpolizeikommanden zur Optimierung der Einsatzkräfteverteilung	X		
(27)	Organisatorische Maßnahmen zur Abdeckung von Spitzenzeiten		X	
(28)	Keine Einbeziehung „interner Einsätze“ in die Auswertungen des Einsatzleitsystems und bei der Ermittlung von Kennzahlen	X		
(29)	Nutzung einsatzstatistischer Daten		X	

Fazit

Das BMI sagte die Umsetzung der überwiegenden Zahl der Empfehlungen zu. Die Umsetzung ist allerdings in den meisten Fällen von der flächendeckenden Einführung eines Einsatzleitsystems abhängig. Der Termin für dessen Einsatz ist nach wie vor offen.

Auch die Zentralisierung von Leitstellen nach dem Muster von Wien sei nach Auskunft des BMI erst nach Einführung eines Einsatzleitsystems sinnvoll. Mögliche Verbesserungen von Organisation und Aufgabenerfüllung im Bereich des Polizei-Notrufes, insbesondere die Umschichtung von Personalressourcen in den exekutiven Außendienst, konnten daher bisher noch nicht erreicht werden.

Die anforderungsgerechte Entlohnung ständiger Leitstellenbediensteter werde das BMI nach Implementierung eines bundesweit einheitlichen Einsatzleitsystems prüfen.

Das Landespolizeikommando, das bereits über ein Einsatzleitsystem und eine zentrale Notrufbearbeitung verfügt, setzte vier von sechs Empfehlungen des RH um und sagte die Umsetzungen der übrigen beiden Empfehlungen zu. Damit kann die Aufgabenerfüllung verbessert werden.

Außendienstpräsenz der Wiener Polizei

Reihe Bund 2010/11

Die Exekutivdienststrichtlinien des BMI sahen vor, dass mit den verfügbaren Exekutivbediensteten eine möglichst hohe Außendienstpräsenz erreicht werden soll. Weder das BMI noch das Landespolizeikommando Wien wussten aber, wie hoch der Anteil der Dienstzeit war, den die Wiener Polizisten tatsächlich auf der Straße verbrachten. Laut stichprobenartigen Überprüfungen des Landespolizeikommandos Wien betrug die Außendienstpräsenz 2008 41 % (2009 43 %). Im Vergleich dazu lag diese in München bei 69 %.

In Wien bestanden 96 Polizeiinspektionen. Für einen flächenmäßig mehr als doppelt so großen Zuständigkeitsbereich waren in München 25 Polizeiinspektionen eingerichtet. Die dichte Dienststellenstruktur in Wien erforderte einen unverhältnismäßig hohen Aufwand für Leitungs- und Administrationsaufgaben.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
BMI und Landespolizeikommando Wien				
(1a)	Erhebung des Anteils der Außendienstpräsenz an der Gesamtdienstzeit	X		
(1b)	Festlegung des Anteils der Außendienstpräsenz als Zielvorgabe für alle Exekutivbediensteten			X
(2)	Zusammenführung der Polizeiinspektionen zu je einer Zentralinspektion pro Gemeindebezirk			X
(3)	Dienststellenbezogene Erhebung der Gesamtkosten der erforderlichen baulichen Maßnahmen; Ausrichtung der Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen an der Neustrukturierung der Polizeiinspektionen			X
(4)	Erstellung eines Konzepts über die Zusammenlegung von Polizeiinspektionen an den Standorten von Zentralinspektionen			X
(5)	Auflassung der Polizeiinspektion Lainzerstraße und Kündigung des Mietvertrages		X	
(6)	Reduktion der Anzahl an dienstführenden Exekutivbediensteten, Schaffung von Polizeiinspektions-Clustern			X
(7)	Versetzungen bei nicht nur vorübergehendem Personalbedarf		X	
(8)	Grundsätzliche Zuständigkeit des Landeskriminalamtes für gerichtlich strafbare Handlungen; Bearbeitung nur einzelner ausgewählter Delikte von den Polizeiinspektionen			X
(9)	Konzentration der Bearbeitung von Einbruchsdiebstählen beim Landeskriminalamt			X
(10)	Ausstattung von Streifenwagen mit technischen Hilfsmitteln zur effizienten Gestaltung von Arbeitsabläufen		X	
(11)	Flexible Dienstplanung, um verfügbares Personal auf den Polizeiinspektionen durch Einsatz bei Großveranstaltungen nicht zu vermindern		X	
(12)	Erfassung des Zeitaufwands für zu erbringende Tätigkeiten auf einer Polizeiinspektion	X		
(13)	Verstärkter Einsatz von Verwaltungsbediensteten für administrative Aufgaben zur Entlastung von Exekutivbediensteten		X	

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung	offen zugesagt
Landespolizeikommando Wien			
(14) Flexible Reaktion auf Belastungsunterschiede durch Personalverschiebungen zwischen den Stadtpolizeikommanden	X		
(15) Konzentration des Parteienverkehrs während der Nacht in den Polizeiinspektionen am Standort der Stadtpolizeikommanden		X	
(16) Einheitliche Schulungsunterlagen für die Polizeiinspektionen	X		
(17) Bearbeitung von Anzeigen strafbarer Handlungen ohne Ermittlungsansatz durch Verwaltungsbedienstete	X		
(18) Entscheidung über die Zuständigkeit zur Bearbeitung von Anzeigen im Falle von Unklarheiten durch die Bundespolizeidirektion Wien			X
(19) Weitere Flexibilisierungselemente der Dienstzeit für die Exekutivbediensteten im Gruppendienstsystem; Eingehen auf die spezifischen örtlichen und zeitlichen Anforderungen im Überwachungsgebiet		X	

Fazit

Das BMI kam den Empfehlungen des RH zur Schaffung größerer Dienststellen nicht nach. Die mit der Verminderung der Anzahl von kleinen Polizeiinspektionen verbundene Reduktion des personellen Aufwands für Leitungs- und Führungsaufgaben und die Freisetzung von Ressourcen für den Außendienst erfolgte daher nicht.

Somit verblieben Möglichkeiten zur Optimierung der Aufgabenerfüllung und Erhöhung der Außendienstpräsenz, die im Vergleich zu München deutlich geringer war, sowie zur Erzielung von Einsparungen ungenutzt.

Seit April 2011 kann das BMI zwar den Anteil der Außendienstpräsenz durch eine elektronische Dienstdokumentation auswerten, Zielvorgaben für die Höhe der Außendienstpräsenz legte das BMI bisher allerdings nicht fest.

Einzelne Empfehlungen des RH zur Verbesserung der Organisation und Aufgabenerfüllung, wie z.B. verbesserte Datenerfassung der polizeilichen Tätigkeit, Flexibilisierung des Personaleinsatzes und Entlastung der Exekutivbeamten von Verwaltungstätigkeiten setzten das BMI und das Landespolizeikommando Wien und bzw. sagten deren Umsetzung zu.

Wirkungsbereich der Bundesministerien für Inneres Landesverteidigung und Sport

Assistenzeinsatz des Bundesheeres im Grenzgebiet

Reihe Bund 2010/4

Der aufgrund der Schengenerweiterung ab Dezember 2007 durchgeführte Assistenzeinsatz des Bundesheeres verursachte in den ersten 16 Monaten zusätzliche Aufwendungen von rd. 29,3 Mill. EUR. Der überwiegende Anteil von rd. 20,2 Mill. EUR entfiel auf einsatzbezogene Vergütungen für das Personal. Das entsprach den Personalkosten für rd. 270 Exekutivbeamte. Der Beitrag der Assistenztruppen zur Aufklärungsrate im Einsatzgebiet lag unter 1 %. Für die Beurteilung möglicher präventiver Wirkungen des Einsatzes fehlten Messgrößen.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1)	Überprüfung der Entscheidung bezüglich des Assistenzeinsatzes im Grenzgebiet		X	
(2)	Zusammenfassung der durch die Schengenerweiterung erforderlichen Anpassungen in einem Organisations- und Personalkonzept	X		
(3)	Festlegung von Messgrößen für die Präventivwirkung des Assistenzeinsatzes	X		
(4)	Personelle Verringerung auch des Einsatzstabs und der Territorialstaffel	X		
(5)	Arbeitsplatzbesetzung mit höher eingestuftem Personal nur in Ausnahmefällen		X	

Fazit

Das BMI teilte mit, dass das Organisations- und Personalkonzept zwischenzeitlich fertiggestellt worden sei. Die Steuerung des Assistenzeinsatzes erfolge auf Basis bestehender Statistiken, Lageinformationen und Auswertungsinstrumentarien.



Mit Beschluss des Ministerrates zum 29. November 2010 wurde angeordnet, den Assistenzeinsatz 2011 in reduziertem, der jeweiligen Lage angepasstem Ausmaß durchzuführen und bis Ende 2011 sukzessive auslaufen zu lassen.

Das BMLVS verwies insbesondere darauf, dass eine Reduktion der operativ tätigen Assistenzkräfte nicht automatisch eine lineare Verminderung der Führungs- und Einsatzunterstützungsaufgaben zur Folge habe. Im Jahr 2011 seien die Einsatzstaffel und die Territorialstaffel reduziert worden.

Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Justiz**Staatsanwaltschaft Wien**

Reihe Bund 2010/3

Die Neuordnung des strafprozessualen Vorverfahrens mit 1. Jänner 2008 führte bei der Staatsanwaltschaft Wien zu zusätzlichen Aufgaben und einer wesentlichen Personalerhöhung. Das BMJ koordinierte den Veränderungsprozess nur unzureichend.

Zur Bewältigung der Aufgabenänderung bestand bei der Staatsanwaltschaft Wien noch Verbesserungsbedarf – insbesondere beim Personaleinsatz, in der Organisation, bei den Bezirksanwälten, im Qualitätsmanagement sowie beim Einsatz von Informationstechnologie.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
(1)	Abwicklung größerer Vorhaben mit weitreichenden Auswirkungen in entsprechenden Projektstrukturen	X		
(2)	Neudefinition der Stellung der Bezirksanwälte; Verringerung der Kanzleitätigkeit bei Erhöhung qualitativer Tätigkeiten; Anpassung der Arbeitsplatzbewertung		X	
(3)	Evaluierung des gestiegenen Arbeitsaufwands für Bezirksanwälte		X	
(4)	Neuregelung der Ausbildung für Bezirksanwälte	X		
(5)	Zentralisierung der Bezirksanwälte am Sitz der Staatsanwaltschaft	X		
(6)	Analyse der Ursachen für den Anstieg der Bearbeitungszeiten; Ermittlung von Kennzahlen zur Erledigungsdauer im strafprozessualen Verfahren		X	
(7)	Anwenderfreundliche und automationsunterstützte Übermittlung von Kontrolldaten an Bedarfsträger	X		
(8)	Nutzung der internen Kontrollinstrumente zur Berichterstattung an vorgesetzte Dienststellen	X		
(9)	Erfassung der Weisungen an die Staatsanwaltschaft in geeigneter Form	X		

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
(10)	Einheitliche inhaltliche Vorgaben für die Durchführung von Einschaun sowie die Berichtsgestaltung durch die Oberstaatsanwaltschaft		X	
(11)	Entwicklung eines an den Erfordernissen der staatsanwaltlichen Tätigkeit ausgerichteten Revisionsystems		X	
(12)	Vertiefte Evaluierung der Inanspruchnahme der neuen Rechtsschutzinstrumente und gegebenenfalls Veranlassung von Maßnahmen	X		
(13)	Evaluierung des Personalbedarfs für Kanzleipersonal	X		
(14)	Anpassung der Bestimmungen für die Registerführung in der Verfahrensautomation Justiz an die Bedürfnisse der Staatsanwaltschaften und Einarbeitung in das VJ-Handbuch	X		
(15)	Entscheidung, ob die Funktionalitäten der bisherigen Verfahrensautomation Justiz den Erfordernissen entsprechen oder ob eine neue Applikation erforderlich ist	X		
(16)	Gemeinsames Raumkonzept für die StA Wien und das Landesgericht für Strafsachen Wien	X		
(17)	Einrichtung eines Servicecenters für die StA Wien	X		
(18)	Evaluierung der Wirksamkeit der Kontrolltätigkeit der Revisoren hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen	X		
(19)	Definition und präzise Festlegung von Führungsaufgaben sowie Zuweisung zu Funktionsträgern; Erarbeitung eines Sicherheitskonzepts	X		
(20)	Untersuchung des Ressourceneinsatzes für eine generelle Anklagevertretung durch den ermittelnden Staatsanwalt in Schöffprozessen	X		
(21)	Dokumentation und Aufbewahrung der Überprüfungen und getroffenen Maßnahmen im Rahmen der Kontrolle der Bearbeitungszeiten	X		
(22)	Erarbeitung einer Lösung zur elektronischen Bearbeitung und Ablage von Verfahren gegen unbekannte Täter	X		

Fazit

Das BMJ setzte den Großteil der Empfehlungen um.

Größere Vorhaben mit weitreichenden Auswirkungen in der Justiz werden künftig von einer neu eingerichteten Abteilung mit Hilfe von Projektstrukturen geplant und koordiniert abgewickelt.

Die Zentralisierung der Bezirksanwälte wurde weitgehend durchgeführt. Das BMJ hat das Berufsbild der Bezirksanwälte neu definiert sowie eine entsprechende Grundausbildungsverordnung erlassen.

Die Empfehlungen des RH betreffend die Durchführung von Einschauen und Revisionen sollen im Rahmen eines Projektes zur „Neuordnung der Einschau- und Revisionstätigkeit für Staatsanwaltschaften“ berücksichtigt werden.

Umgesetzt bzw. zugesagt hat das BMJ auch die Weiter- und Neuentwicklung von IT-Systemen, die Optimierung der räumlichen Infrastruktur sowie die Errichtung eines Servicecenters.

Durch die Umsetzung der Empfehlungen des RH konnte eine Verbesserung der Organisation und Aufgabenerfüllung der Staatsanwaltschaft Wien erreicht werden.

Maßnahmenvollzug für geistig abnorme Rechtsbrecher

Reihe Bund 2010/11

Die Ausgaben für die im Maßnahmenvollzug untergebrachten geistig abnormen Rechtsbrecher betragen im Jahr 2009 rd. 63 Mill. EUR. Das BMJ verfügte weder über eine schriftlich festgelegte Strategie zur Steuerung noch über eine ausreichende Messung des Erfolgs der Maßnahmen.

Die Anzahl der Untergebrachten stieg seit Jahren kontinuierlich an, allein von 2005 bis 2010 um rd. 22 % auf 819 Personen. Die Vollzugsdirektion verfügte zwar über Kriterien für die sach- und bedarfsgerechte Unterbringung, konnte diese aber wegen Kapazitätsengpässen in den Justizanstalten nicht durchgehend umsetzen.

Die 9 % im Maßnahmenvollzug befindlichen Insassen verursachten 19 % der gesamten Ausgaben des Strafvollzug. Wegen fehlender Kapazitäten wurde nämlich ein Drittel der Insassen in psychiatrischen Krankenanstalten untergebracht. Die Kosten pro Tag und Insasse betragen

dort bis zu 624 EUR gegenüber rd. 162 EUR in der Justizanstalt Gölbersdorf.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
BMJ				
(1)	Ausarbeitung einer Strategie für den Maßnahmenvollzug mit überprüfbaren Zielen		X	
(2)	Vertiefende Analyse der Ursachen des Anstiegs und ständigen Überhangs der Neuverurteilungen gegenüber den Beendigungen		X	
(3)	Schaffung von ausreichenden Kapazitäten für bedarfsgerechte und gesetzmäßige Unterbringung von geistig abnormen zurechnungsfähigen Rechtsbrechern		X	
(4)	Ausweis der Kosten des Maßnahmenvollzugs in der Verrechnung der Justizanstalten			X
(5)	Vereinbarungen mit den Krankenanstalten(trägern) zur Festlegung der Unterbringungskapazitäten und angemessener Tarife		X	
(6)	Neuverhandlung der Art.-15a-B-VG-Vereinbarung („Abgeltung stationärer Versorgungsleistungen öffentlicher Krankenanstalten für Insassen von Justizanstalten“)		X	
(7)	Ausreichende und bedarfsorientierte Versorgungsstruktur in der Nachbetreuung		X	
(8)	Eindeutige Regelung der Kompetenzen und Verantwortung über die Kostentragung für die Nachbetreuung	X		
(9)	Schaffung einer ausreichenden Versorgungsstruktur und Kostenbeteiligung für die Nachbetreuung durch die Bundesländer			X
(10)	Ausweis der Kosten für die Nachbetreuung			X
(11)	Systematische Datenerhebung zur Beurteilung des Erfolges des Maßnahmenvollzugs		X	
Vollzugsdirektion				
(12)	Verbesserung der Auswertbarkeit von Daten der Integrierten Vollzugsverwaltung		X	
(13)	Organisatorische Verbesserungen der Erstbegutachtung geistig abnormer zurechnungsfähiger Rechtsbrecher		X	

Nachgefragt

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(14)	Mindeststandards für Behandlung und Betreuung der Unterbrachten in Justizanstalten		X	
(15)	Aufbau personeller Kompetenz für ärztlichen und psychologischen Bereich in der Vollzugsdirektion zur Verbesserung der Fachaufsicht		X	
(16)	Verbindliche Betreuungskonzepte für alle geistig abnormen Rechtsbrecher		X	
(17)	Festlegung von Qualitätsstandards für das Betreuungspersonal	X		
(18)	Abschluss von schriftlichen Vereinbarungen über die Erbringung von Betreuungsleistungen		X	
(19)	Verbindliche Dokumentation der wichtigsten Behandlungs- und Betreuungsmaßnahmen auch im Bereich der zurechnungsunfähigen Unterbrachten		X	
(20)	Neugestaltung bzw. -verhandlung der Verträge für ambulante Nachbetreuung und vertragskonforme Abrechnung		X	
(21)	Neue einheitliche Vertragsgestaltung für die stationäre Nachbetreuung mit Mindeststandards	X		
(22)	Aufstellung aller unter Vertrag stehenden Nachbetreuungseinrichtungen für die Vollzugsgerichte	X		

Fazit

Das BMJ sagte die Umsetzung des überwiegenden Teils der Empfehlungen zu.

Das BMJ hat eine vertiefte Analyse zum Maßnahmenvollzug beim Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie in Auftrag gegeben. Ein Monitoring des Maßnahmenvollzugs zur Beurteilung des Erfolges ist in Entwicklung.

Das BMJ ist bemüht, alle betroffenen Personen gesetzeskonform in gesonderten Anstalten oder zumindest Abteilungen unterzubringen; allerdings bleibe die Auslastungssituation der Justizanstalten unverändert angespannt.

Das BMJ hat durch Verhandlungen vereinzelt Tarifsenkungen für die Unterbringung in Krankenanstalten erzielt. Die Möglichkeit zu weiteren Kosteneinsparungen in diesem Bereich ist ebenso wie eine Neuverhandlung der Artikel 15a B-VG-Vereinbarung von der Bereitschaft

der Bundesländer abhängig, auf Einnahmen zu verzichten bzw. Kosten zu übernehmen.

Auch die Bereitstellung einer ausreichenden Versorgungsstruktur für die Nachbetreuung bedingt Entlassener scheiterte nach Aussage des BMJ an der Bereitschaft der Bundesländer, entsprechende Einrichtungen bereit zu stellen.

Mangels entsprechender Kostenrechnung blieb die vollständige Ausweisung der Kosten des Maßnahmenvollzugs weiterhin offen.

Die Vollzugsdirektion sagte die Umsetzungen der Empfehlungen des RH zu. Dadurch sollen insbesondere Verbesserungen beim organisatorischen Ablauf sowie in der Qualität und Dokumentation der Behandlung und Betreuung im Maßnahmenvollzug sichergestellt werden.

Mit der Umsetzung der Empfehlungen sollten die Organisation und die Aufgabenerfüllung des Maßnahmenvollzugs verbessert werden können.

Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Einheitliche Betriebsprämie; Teilnahme an einer Prüfung des Europäischen Rechnungshofes

Reihe Bund 2010/3

Die Prüfung des Europäischen Rechnungshofes führte bei einem der ausgewählten Betriebe zu einer Rückforderung von mehr als 20 % der gewährten Förderung.

Den Empfehlungen des RH aus früheren Gebarungüberprüfungen zur Einheitlichen Betriebsprämie kam die Agrarmarkt Austria (AMA) teilweise nach.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1)	Anpassung des Referenzzeitraumes für die Berechnung des Referenzbetrags in Härtefällen an die gemeinschaftlichen Regelungen			X
(2)	Gestaltung der Bescheide in einer die Berechnung der Zahlungsansprüche nachvollziehbaren Form			X
(3)	Aufnahme von Informationen über die Gründe der Auswahl der zu überprüfenden Betriebe in die Prüfaufträge der Kontrollorgane des Technischen Prüfendienstes	X		

Fazit

Bei der Empfehlung des RH, die Berechnung des Referenzzeitraums den EU-Regelungen anzupassen, waren das BMLFUW und die AMA der Ansicht, dass eine Neuberechnung nicht mehr möglich wäre bzw. eine Berechnung des Referenzbetrags auf Basis des Jahres 2003 nur bei außergewöhnlichen Umständen (z.B. höhere Gewalt) erfolgte.

Die Empfehlung des RH, maßgebliche Daten für die Berechnung der Zahlungsansprüche in den Bescheiden der AMA aufzunehmen, wurde formal nicht umgesetzt. Die Nachvollziehbarkeit war aus Sicht des BMLFUW und der AMA insofern gegeben, als in einem Informationsschreiben die Daten und die vorläufige Begründung detailliert ausge-



wiesen wurden. Ab 2006 werden zusätzlich die Referenzbeträge aus der nationalen Reserve in einer eigenen Tabelle ausgewiesen, was die Verständlichkeit der Bescheide verbessere. Des Weiteren werde den Landwirten im Internet eine detaillierte Datenaufbereitung zur Verfügung gestellt.

Die Empfehlung des RH, den Kontrollorganen die notwendigen Informationen – wie z.B. Gewichtung der Kriterien pro ausgewähltem Betrieb – zu übermitteln, wurde, wie in der Stellungnahme beschrieben, umgesetzt. Die AMA ist der Auffassung, dass dem Prüfauftrag eine ausreichende Begründung vorliegt.

Bundesanstalt für alpenländische Milchwirtschaft

Reihe Bund 2010/8

Die Bundesanstalt für alpenländische Milchwirtschaft erhielt im Jahr 2004 mit der so genannten Flexibilisierungsklausel mehr Spielraum und Verantwortung bei der Ressourcenverwaltung. Seither konnte sie ihr budgetäres Ergebnis verbessern, wenngleich sie auch weiterhin Abgänge von jährlich deutlich mehr als 1 Mill. EUR erwirtschaftete.

Der Bundesanstalt fehlten eine Gesamtstrategie, daraus abgeleitete Umsetzungsstrategien sowie die Fachaufsicht durch das BMLFUW. Daraus folgte die Ausweitung der privatwirtschaftlichen Tätigkeiten, die zumeist trotz Umsatzsteigerung nicht kostendeckend geführt wurden. Die Bundesanstalt erfüllte Aufgaben, die – ihrem Wesen nach – durch andere öffentliche oder private Einrichtungen wahrgenommen werden hätten können. Nicht zuletzt aufgrund der Bündelung der Fachkompetenz war die Umsetzung dieser Aufgaben durch die Bundesanstalt dennoch grundsätzlich zweckmäßig, wiewohl etwa im Hinblick auf die Verkaufsstelle eine Überdehnung des gesetzlichen Wirkungsbereichs festzustellen war.

Nachgefragt

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
(1)	Erarbeitung einer Geschäftsstrategie für die Verkaufsstelle unter Berücksichtigung grundsätzlicher Fragen		X	
(2)	Betriebswirtschaftliche Aufgabenanalyse aller gesetzlichen Aufgabenbereiche und Geschäftsfelder		X	
(3)	Realistischere Gestaltung der Budgetvorgaben			X
(4)	Überprüfung des Katalogs der Leistungskennzahlen; klare Trennung von Leistungszielen im engeren Sinn und Beobachtungswerten für das Management	X		
(5)	Eindeutige Bestimmung von Art und Ausmaß der Zielerreichung für jedes Ziel des Projektprogramms	X		
(6)	Meldung der tatsächlichen Kostendeckungsgrade und Begründung einer Nichterreichung der Ziele an Controlling-Beirat	X		
(7)	Klärung des Umfangs der Käseproduktion und der damit verbundenen betriebswirtschaftlichen Ergebnisse; Festlegung einer verbindlichen Produktions- und Handelsstrategie	X		
(8)	Vollständige Erfassung und Darstellung der Kosten und Erlöse der Verkaufsstelle	X		
(9)	Überprüfung von Untersuchungsangebot und Tarifikalkulation auf Kostendeckung und verstärkte Werbung für Untersuchungsarten mit besserer Kostendeckung		X	
(10)	Verhandlungen mit der AMA über kostendeckende Tarife für Ringversuche	X		
(11)	Erläuterungen für die Führung der Personalkostenaufzeichnung und einer Honorarordnung	X		
(12)	Evaluierung und Anpassung der Zielsetzungen der Abteilung Kulturen ab 2007	X		
(13)	Kostendeckende Tarife insbesondere für an milchwirtschaftliches Fachpersonal gerichtete Kurse		X	
(14)	Eigene, vom BMLFUW unabhängige, Dokumentation von wesentlichen – insbesondere Zielvorgaben und Aufträge betreffenden – Besprechungen	X		
(15a)	Vorgabe einer auf der Aufgabenanalyse der Bundesanstalt aufbauenden Gesamtstrategie mit definiertem Aufgabenspektrum		X	
(15b)	Bewertung sämtlicher Tätigkeiten und Festlegung als Haupt- oder Nebenaufgaben		k.A.	

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
(16)	Einbindung der für die Fachaufsicht zuständigen Fachabteilung in die Erarbeitung von Flexibilisierungsverordnungen	X		
(17)	Erfolgskontrolle vor Ablauf des zweiten Projektzeitraums der Flexibilisierungsklausel		X	
(18)	Einbindung der zuständigen Fachabteilung im Controlling-Beirat in die Kontrolle der inhaltlichen Aufgaben und Ziele der Bundesanstalt sowie verstärkte Nutzung des Expertenwissens		X	
(19)	Überprüfung der Meldungen an den Controlling-Beirat auf Vollständigkeit und Richtigkeit		X	
(20)	Protokollierung der Sitzungen des Controlling-Beirats entsprechend der Geschäftsordnung			X
(21)	Aufnahme von Empfehlungen an die Bundesanstalt in die Stellungnahmen des Controlling-Beirats	X		
(22)	Hinwirken auf eine Erhöhung des vom Land Tirol gezahlten Entgelts für die Mitbenützung von Einrichtungen der Bundesanstalt bei der Ausbildung von Berufsschülern			X
(23)	Dokumentation der Entscheidungsfindung zur Neuausrichtung und Reorganisation der nachgeordneten Dienststellen und von der Bundesanstalt gesetzten Zielen und Vorgaben	X		

Fazit

Mit den umgesetzten Empfehlungen konnte die Aufgabenerfüllung und Organisation der Bundesanstalt verbessert werden. Zu weiteren Empfehlungen wie z.B. die Durchführung von Aufgabenanalysen und die Erstellung von Strategien, wurde die Umsetzung zugesagt. Die Bundesanstalt ist insbesondere auch bemüht, den Kostendeckungsgrad zu erhöhen. Die Auswertungen aus der Bundes-KLAR sind nicht validiert. Erst nach Vorliegen der notwendigen Daten kann die Bundesanstalt den aktuellen Kostendeckungsgrad beim Untersuchungsangebot, bei den Ringversuchen und auch bei den Kursen für milchwirtschaftliches Fachpersonal berechnen.

Die vom BMLFUW bzw. der Bundesanstalt im Zusammenhang mit den Empfehlungen des RH zu den Budgetvorgaben (insbesondere einnähmenseitig) und zur Erhöhung des Entgeltes für die Mitbenützung der Bundesanstalt durch Berufsschüler (zur deutlichen Verbesserung der Kostendeckung) gesetzten Maßnahmen entsprachen nicht den Intenti-

onen des RH, weil die Flexibilisierungsverordnung für die Jahre 2010 bis 2012 keine Einnahmensteigerungen vorsah, und waren daher als nicht umgesetzt einzustufen.

Spanische Hofreitschule – Bundesgestüt Piber; Follow-up-Überprüfung

Reihe Bund 2010/10

Die Spanische Hofreitschule – Bundesgestüt Piber kam dem überwiegenden Teil der Empfehlungen des RH nach, die er im Jahr 2008 veröffentlicht hatte. Durch eine Beratervereinbarung mit einem ehemaligen Geschäftsführer, für die keine Gegenleistung festgestellt werden konnte, ergaben sich für die Gesellschaft Gesamtkosten in der Höhe von 134.000 EUR.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1)	Überarbeitung des Sponsoringkonzepts	X		
(2)	Zielerreichungskriterien in Geschäftsführervereinbarungen	X		
(3)	Festlegung von variablen Bezugsanteilen in Geschäftsführervereinbarungen	X		
(4)	Zeitgerechte Überprüfung abzuschließender Versicherungen	X		
(5)	Verkauf aller Eintrittskarten	X		

Fazit

Die Spanische Hofreitschule – Bundesgestüt Piber setzte die Empfehlungen der Follow-up-Überprüfung zur Gänze um.

Durch die Ausarbeitung eines Sponsoringkonzepts konnte die Aufgabenerfüllung in diesem Bereich verbessert werden. Der Abschluss von Versicherungen jeweils vor Beginn von Tournées führte zu einer Minimierung der wirtschaftlichen Risiken in Zusammenhang mit möglichen Schadensfällen. Eintrittskarten werden nur mehr in der Nebensaison, in der mit keiner Vollausslastung zu rechnen ist, an Mitarbeiter abgegeben.

Wasserverband Pramtal

Reihe Bund 2010/13

Der Wasserverband Pramtal tätigte einzelne Ausgaben bzw. ging Verpflichtungen ein, die nicht im Einklang mit dem Verbandszweck standen. Ferner wies die Gebarung formelle Mängel auf. Die Buchhaltung wurde im Wesentlichen ordnungsgemäß geführt.

	Empfehlung ¹	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
(1)	Unterlassung von Zuwendungen außerhalb des Verbandszwecks oder von mit rechtlichen Vorschriften in Konflikt stehenden Zuwendungen	X		
(2)	Ausfertigung von Verpflichtungserklärungen ausschließlich im Rahmen eigener Projekte	X		
(3)	Einhaltung der Regelungen über die Außenvertretung des Wasserverbands	X		
(4)	Durchführung einer stichprobenartigen Belege- und Abrechnungsprüfung auch im Gewässerbezirk Grieskirchen	X		
(5)	Zusammenfassung der dem Verbandsobmann abzugeltenden Aufwendungen in einer Aufwandsentschädigung	X		
(6)	Erstellung und laufende Aktualisierung eines Liegenschaftsverzeichnisses		X	
(7)	Beachtung möglicher Geschenkkannahmen durch Landesbedienstete	X		

¹ Die Kosten der Hochwasserschutzprojekte und Instandhaltungen trugen in der Regel der Wasserverband (Interessentenbeiträge), das Land Oberösterreich und der Bund (BMLFUW) gemeinsam. Die Umsetzung der Empfehlungen betrifft im Wesentlichen den Wasserverband bzw. das Land Oberösterreich; daher sind sie in Bezug auf das BMLFUW als umgesetzt bzw. zugesagt zu betrachten.

Fazit

Der Wasserverband Pramtal hat durch die Umsetzung der Empfehlungen, bspw. durch die Ausweitung der Rechnungsprüfung, eine Verbesserung der Organisation und Aufgabenerfüllung bewirkt. Weiters können durch Beachtung rechtlicher Bestimmungen, bspw. die Regelungen über die Außenvertretung, Fehler zukünftig vermieden werden.

Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport

Kasernen- und Liegenschaftsverkäufe durch die SIVBEG

Reihe Bund 2010/6

Die Errichtung der SIVBEG für die Abwicklung des Kasernenverkaufsprogramms erschien weder erforderlich noch zweckmäßig, weil der Bund mit der BIG bereits über eine Verwertungsgesellschaft für seine Immobilien verfügte. Die SIVBEG bediente sich auch des Know-hows und der Infrastruktur der BIG.

Die SIVBEG wurde 2005 gegründet und erzielte bis Ende Oktober 2008 aus dem Verkauf von 63 ehemaligen militärischen Liegenschaften einen Erlös von 88 Mill. EUR. Geplant war, bis 2013 insgesamt 146 Liegenschaften zu verwerten und 414 Mill. EUR zu erlösen. Nach Ansicht des RH ist die Erreichung dieses Ziels gefährdet.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
(1)	Ehestmögliche Überprüfung der Zweckmäßigkeit der SIVBEG; Berücksichtigung einer eventuellen Entwicklung von zu verwertenden Liegenschaften	X		
(2)	Sicherstellung der Kapazitätsauslastung der SIVBEG durch rechtzeitige und ausreichende Auftragserteilung	X		
(3)	Klärung verkaufsrelevanter Sachverhalte vor Erteilung der Verwertungsaufträge		X	
(4)	Zeitgerechte Übermittlung der für die Verwertung einer Liegenschaft maßgeblichen Unterlagen an die SIVBEG		X	
(5)	Anstreben einer Änderung des mit der BIG bestehenden Syndikatsvertrags im Sinne des Zuflusses der Erfolgshonorare für hohe Verkaufspreise an die am Erfolg tatsächlich maßgeblich mitwirkende Gesellschaft			X
(6)	Konzession für die gewerbliche Tätigkeit einer GmbH als unabdingbare Voraussetzung bei der Ausschreibung von Geschäftsführerpositionen	X		

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
(7)	Festlegung der Anzahl der Geschäftsführer entsprechend dem Unternehmensbedarf; Sicherstellung des Vier-Augen-Prinzips auch bei nur einem Geschäftsführer in geeigneter Form	X		
(8)	Laufende Weiterentwicklung und Fortschreibung des Unternehmenskonzepts sowie Dokumentation der Änderungen	X		
(9)	Erarbeitung von Entwicklungsvarianten vor allem bei Liegenschaften mit erwartetem, langen Verkaufsverfahren bzw. mit unwahrscheinlichem Verkauf an einen einzigen Käufer			X
(10)	Kein Verzicht auf eine mehrfache und ausreichende Feilbietung in Printmedien		X	
(11)	Übertragung der in Kaufverträgen bedingenen Nachbesserungsklauseln auf Rechtsnachfolger	X		
(12)	Schriftliche Beauftragung von Gutachten und Einholung von Vergleichsangeboten	X		
(13)	Anwendung eigener Modelle zur Honorierung von Verkehrswertgutachten nur bei höherer Günstigkeit	X		
(14)	Einheitliche Regelung der Haftung für alle Gutachter	X		
(15)	Beauftragung von Gutachterleistungen nach dem Rotationsprinzip			X
(16)	Schriftliches Festhalten von Verhandlungen zur Vergabe von Maklerleistungen und nachvollziehbare Dokumentation des Entscheidungsprozesses	X		
(17)	Prüfung der Erbringung von Leistungen zur Rechtsberatung durch die Finanzprokuratur vor deren Zukauf			X
(18)	Überdenken der Regelung des Pönales bei Kaufrücktritt des Meistbietenden; Alternativen: Erhöhung des Pönales, Geltendmachung eines Schadenersatzes oder Klage auf Erfüllung des Vertrages	X		
(19)	Bereitstellung aller für die laufende Tätigkeit erforderlichen Informationen in Form einer Datenbank	X		
(20)	Strukturierte Erfassung der zeitlichen Ressourcen aller Mitarbeiter als Grundlage für Controlling und Kostenverfolgung			X
(21)	Vertragskonforme Verrechnung des Kostenersatzes an das BMLVS für ruhend gestellte bzw. abgebrochene Verkaufsaufträge		X	
(22)	Abschluss von Ziel- und Prämienvereinbarungen mit Mitarbeitern nur gemäß Unternehmenskonzept oder Dienstverträgen	X		

Nachgefragt

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
(23)	Vollständige Festschreibung des Ergebnisses der Vertragsverhandlungen in den Anstellungsverträgen durch den Aufsichtsrat			X
(24)	Beachtung von tatsächlichen Leistungsanreizen bei den Geschäftsführerbezügen	X		
(25)	Klare Begriffstrennung zwischen Zielvorgabe und Zielvereinbarung	X		

Fazit

Die SIVBEG teilte mit, dass auf Eigentümerebene mit dem Gesellschafter BIG eine Überprüfung der Zweckmäßigkeit der Struktur mit dem Ergebnis stattgefunden habe, dass

- die Eigentümer an der Fortführung des Liegenschaftsverkaufs über die SIVBEG festhalten
- nach Auslaufen der Funktionsperiode der derzeitigen Geschäftsführung nur mehr eine Geschäftsführerposition besetzt wird
- im Sinne einer Weiterentwicklung des Geschäftsmodells weitere alternative Verwertungsvarianten überprüft und gegebenenfalls eröffnet werden sollen.

Das BMLVS teilte weiters mit, dass die Geschäftsführung das Unternehmenskonzept aufgrund der Empfehlung des RH und die Bedingungen für den Rücktritt vom Angebot bereits mit Jahresbeginn 2009 überarbeitet haben. Bei Rücktritt schulde der Bieter nunmehr der SIVBEG eine Maklergebühr. Schadenersatzansprüche der Republik Österreich gegenüber dem Bieter blieben davon unberührt. Überdies habe die SIVBEG Zielerreichungsprämien für Mitarbeiter in das Unternehmenskonzept aufgenommen.

Laut Stellungnahme des BMLVS seien die Geschäftsführer der SIVBEG durch die Gesellschafter aufgefordert worden, einen neuen verbesserten Modus zur Heranziehung von Gutachtern bzw. bei der Vergabe von Maklerleistungen auszuarbeiten und anzuwenden. Weiters wird das BMLVS künftig die Begriffe Zielvorgabe und Zielvereinbarung unterscheiden.

Durch die Umsetzung der Schlussempfehlungen wurden Einspar- und Kostensenkungsmöglichkeiten gehoben, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit gesteigert, Mehrkosten und Verzögerungen vermieden, die Verwaltungsmodernisierung konsequent fortgesetzt, die Organi-



sation und Aufgabenerfüllung verbessert, die Nachhaltigkeit forciert und Schäden minimiert.

Der Syndikatsvertrag mit der BIG wurde nicht überarbeitet, Entwicklungsvarianten vor allem bei Liegenschaften mit erwartetem, langem Verkaufsverfahren auch zukünftig nicht herangezogen, Gutachter weiterhin nicht nach dem Rotationsprinzip beauftragt, Rechtsberatungsleistungen auch zukünftig nicht bei der Finanzprokurator zugeworfen und alle Zeitressourcen der Mitarbeiter nicht strukturiert erfasst. Damit wurden Einspar- und Kostensenkungsmöglichkeiten nicht gehoben, die Einnahmen nicht gesichert und erhöht, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit nicht gesteigert, die Verwaltungsmodernisierung nicht konsequent fortgesetzt und die Organisation und Aufgabenerfüllung nicht verbessert.

Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur

Verleih von Sammlungsgut durch Bundesmuseen

Reihe Bund 2010/2

Das Bewusstsein, dass das Sammlungsgut nach wie vor Bundeseigentum ist, war nicht bei allen Museumsverantwortlichen vorhanden. Objekte wurden gegen konservatorische Bedenken verliehen. Die im Denkmalschutzgesetz vorgesehenen konservatorischen Bedingungen galten nur für den Auslandsleihverkehr, nicht aber für den Inlandsleihverkehr. Der Leihverkehr war nicht kostendeckend.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
BMUKK				
(1)	Abschluss von Rahmenzielvereinbarungen	X		
(2)	Abänderung der Bilanzierungsrichtlinie		X	
(3)	Information für die Bundesmuseen hinsichtlich der Bestimmungen über die Verfügungen über bewegliches Bundesvermögen im BFG		k.A.	
(4)	Aufhebung der Bestimmung in der Geschäftsordnung des Kuratoriums des KHM, die eine Veräußerung oder Belastung von Sammlungsgut ermöglicht	X		
(5)	Einrichtung einer einheitlichen Bilddatenbank für alle Bundesmuseen			X
(6)	Verpflichtende Erfassung von Sammlungsgut in einer einheitlichen Bilddatenbank			X
(7)	Einheitliche Bilddatenbank als Grundlage für ein internes Kontrollsystem über den gesamten Leihverkehr			X
(8)	Rasche und vollständige Inventarisierung bei allen Bundesmuseen			X
(9)	Einheitliche konservatorische Bedingungen für jeglichen Verleih von Sammlungsgut im Denkmalschutzgesetz		X	

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(10)	Ausarbeitung der im Jahr 2005 angekündigten Neuregelung des Verleihs von Sammlungsobjekten		X	
(11)	Vornahme von Anpassungen in den Geschäftsordnungen für die Geschäftsführer der Bundesmuseen		X	
(12)	Aufgabenorientierte Organisation des Leihverkehrs mit klaren Verantwortlichkeiten in alle Museumsordnungen	X		
(13)	Aufnahme der Kennzahlen für ein Controlling des Leihverkehrs in die Quartalsberichte	X		
BMUKK, Albertina, Kunsthistorisches Museum				
(14)	Nichtversicherung des Sammlungsguts des Bundes	X		
Technisches Museum Wien, Österreichische Galerie Belvedere				
(14)	Nichtversicherung des Sammlungsguts des Bundes			X
Bundesmuseen				
(15)	Durchführung von Standortkontrollen bei allen Sammlungen in mehrjährigem Abstand	X		
Österreichische Galerie Belvedere				
(16)	Ausgeglichene Gebarung sowie Anhebung der Handling Fee beim Verleih von Sammlungsgut	X		
Kunsthistorisches Museum				
(16)	Ausgeglichene Gebarung sowie Anhebung der Handling Fee beim Verleih von Sammlungsgut		X	
Albertina, Technisches Museum Wien				
(16)	Ausgeglichene Gebarung sowie Anhebung der Handling Fee beim Verleih von Sammlungsgut			X
Albertina, Kunsthistorisches Museum, Österreichische Galerie Belvedere				
(17)	Einzug von Sammlungsgut, das an Private verliehen wurde; künftiger Verleih nur an Museen für Ausstellungs- und Forschungszwecke	X		
Technisches Museum Wien				
(17)	Einzug von Sammlungsgut, das an Private verliehen wurde; künftiger Verleih nur an Museen für Ausstellungs- und Forschungszwecke		X	
Albertina, Österreichische Galerie Belvedere				
(18)	Rückforderung aller Ausstattungstücke von den öffentlichen Stellen	X		

Nachgefragt

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
Kunsthistorisches Museum				
(18)	Rückforderung aller Ausstattungsstücke von den öffentlichen Stellen			X
Albertina, Österreichische Galerie Belvedere				
(19)	Keine Drittelgebühr mehr für Kuriere	X		
Albertina				
(20)	Einhaltung der ethischen Richtlinie des International Council of Museums	X		
Technisches Museum Wien				
(21)	Information des BMUKK bezüglich ausgeschiedener und künftig auszuscheidender Sammlungsobjekte; Vermerk der Ausscheidung in den Inventaraufzeichnungen		X	
(22)	Information des Kuratoriums über alle wesentlichen Belange	X		
(23)	Evaluierung der Depotinventur, Definition von Zielen sowie Einrichtung eines zweiten Projektteams	X		
(24)	Rasche Aufarbeitung der Kustodennachlässe		X	
(25)	Aufnahme der tatsächlichen Standorte der verliehenen Objekte in die Leihverträge	X		
(26)	Einholung einer Genehmigung des Bundesdenkmalamtes für den Fahrbetrieb mit Sammlungsobjekten	X		
Österreichische Galerie Belvedere				
(27)	Nachtrag der fehlenden Daten über Verleihvorgänge in die Bilddatenbank	X		
(28)	Rechtzeitige Einreichung der Ansuchen um Ausfuhrbewilligung beim Bundesdenkmalamt	X		
(29)	Unterfertigung der Leihverträge entweder mit einer aufschiebenden Bedingung oder erst bei Vorlage der Ausfuhrbewilligung	X		
(30)	Abschluss von Leihverträgen für alle Objekte, bei denen die Österreichische Galerie Belvedere Leihnehmer ist			X
(31)	Behebung der Unvereinbarkeiten beim Zahlungsvollzug	X		
(32)	Zeitnahe Verrechnung der Handling Fee	X		

Fazit

Das BMUKK erfüllte durch die Umsetzung der Empfehlungen verstärkt seine Steuerungsaufgaben (Rahmenzielvereinbarung, neue Museumsordnung). Offen blieb die Schaffung einer einheitlichen Software für die Bundesmuseen.

Die Empfehlung, nur mehr an museale Einrichtungen zu verleihen und anderweitig Verliehenes zurückzufordern, wurde von den vier überprüften Bundesmuseen überwiegend akzeptiert. Lediglich das Kunsthistorische Museum wird auch weiterhin entgegen der Empfehlung Repräsentationsräume der Obersten Organe des Bundes sowie der österreichischen Vertretungen im Ausland ausstatten.

Außerdem verbesserten die Bundesmuseen den Ablauf und die Organisation der Leihvorgänge entsprechend den Empfehlungen des RH.

Lediglich die Albertina bekannte sich uneingeschränkt zum Prinzip der Nichtversicherung.

Alle vier überprüften Bundesmuseen reagierten ablehnend auf die Empfehlung, beim Verleih von Sammlungsgut eine ausgeglichene Gebahrung anzustreben; die ÖGBEL hob dennoch die Handling Fee an.

Einsatz von österreichischen Lehrern im Ausland (Auslandsschulwesen); Follow-up-Überprüfung

Reihe Bund 2010/11

Das BMUKK setzte die Empfehlungen des RH betreffend den Einsatz von österreichischen Lehrern im Ausland (Auslandsschulwesen) aus dem im Jahr 2007 veröffentlichten Bericht nahezu vollständig um.

Von den neun überprüften Empfehlungen des Vorberichts wurden sieben umgesetzt. Zwei Empfehlungen wurden noch nicht umgesetzt.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1)	Pauschalierung der Übersiedlungskosten		X	
(2)	Rechtskonforme Vorgangsweise bei der Bezahlung der Reisegebühren und Berücksichtigung erhaltener Zuwendungen von dritter Seite		X	

Fazit

Das BMUKK sagte die Umsetzung der noch offenen Empfehlungen zu. Die Bemühungen des BMUKK um eine Pauschalierung der Übersiedlungskosten würden weiter fortgesetzt. Hinsichtlich der rechtskonformen Vorgangsweise bei der Bezahlung der Reisegebühren sowie bei der Abfuhr erhaltener Zuwendungen von dritter Seite seien mit den betroffenen Landesschulräten entsprechende Regelungen vereinbart worden.

Die Umsetzung der Empfehlungen würde zu einer Steigerung der Einspar- und Kostensenkungsmöglichkeiten in diesen Bereichen führen.

Bewegungserziehung an Schulen; Follow-up-Überprüfung

Reihe Bund 2010/13

Das BMUKK setzte die Empfehlungen des RH zur Bewegungserziehung an Schulen, die er im Jahr 2008 veröffentlicht hatte, nur teilweise um. An Volksschulen kamen im Unterrichtsgegenstand Bewegung und Sport weiterhin keine spezifisch ausgebildeten Schwerpunktlehrer zum Einsatz, deren Aufgabe es gewesen wäre, die Unterrichtsqualität zu verbessern. Auch die Rahmenbedingungen für den berufsbegleitenden Erwerb dieser Lehrbefähigung für Hauptschullehrer wurden nicht geändert.

Das BMUKK setzte von den neun überprüften Empfehlungen des Vorberichts zwei um; drei wurden nicht umgesetzt und vier Empfehlungen wurden teilweise umgesetzt.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
(1)	Definition und Evaluierung von überprüf- baren Bildungsstandards	X		
(2)	Überarbeitung der Curricula für die Aus- bildung zum Bewegungserzieher unter Einbeziehung erweiterter Expertenkreise	X		
(3)	Einsatz spezifisch ausgebildeter Schwer- punktlehrer			X
(4)	Verbesserung der Rahmenbedingungen für den berufsbegleitenden Erwerb der Lehrbefähigung für den Unterrichts- gegenstand Bewegung und Sport an Hauptschulen	X		

Fazit

Das BMUKK setzte die Empfehlungen des RH mehrheitlich um. Der Einsatz von spezifisch ausgebildeten Schwerpunktlehrern war weiterhin nicht vorgesehen.

Die umgesetzten Empfehlungen trugen zu einer effizienteren Aufgabenerfüllung im Bereich der Bewegungserziehung an Schulen bei. So befinden sich bspw. die entwickelten Bildungsstandards im Schuljahr 2011/2012 bereits in einer „Pilotierungsphase“, an der rd. 20 Schulen teilnehmen. Mit dem Schuljahr 2012/2013 soll ein „Roll-out“ auf alle Unterrichtenden sowie auf sämtliche Aus- und Fortbildungsinstitutionen erfolgen.

„Volkstheater“ Gesellschaft m.b.H.; **Follow-up-Überprüfung**

Reihe Bund 2010/13

Das Volkstheater kam den Empfehlungen des RH, die er im Jahr 2008 veröffentlicht hatte, teilweise nach. Nicht gelungen ist es dem Volkstheater, die Anzahl der Abonnenten zu erhöhen.

Nachgefragt

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1)	Reduzierung der Anzahl von Kartenermächtigungen	X		
(2)	Intensivierung der Maßnahmen zur Erhöhung der Abonnentenanzahl	X		
(3)	Rechtzeitige Einreichung von Förderungsansuchen	X		
(4)	Aufbereitung und Dokumentation der rechnerischen Grundlagen der Budgetpositionen	X		
(5)	Erfassung der Personalkosten bei den Kostenträgern			X

Fazit

Das Volkstheater setzte durch die Reduktion der Anzahl der Ermäßigungen und durch Maßnahmen zur Erhöhung der Abonnentenanzahl Schritte zur Erhöhung seiner Wirtschaftlichkeit.

Bei der Kostenrechnung plane das Volkstheater, auch die Kosten des temporär beschäftigten Personals zu erfassen, um die Wirkung dieses Steuerungsinstruments zu erhöhen. Künstlerisches und technisches Personal, das unmittelbar für Produktion tätig wird, soll jedoch auch zukünftig nicht erfasst werden.

Das BMUKK machte in seiner Mitteilung keine Angaben zum Grad der Umsetzung, weil die Empfehlungen ausschließlich an das Volkstheater gerichtet gewesen wären.



Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie

GIG Grundstücks- und Infrastruktur Besitz AG

Reihe Bund 2010/1

Insgesamt überschritten die aus Grundstückstransaktionen erzielten Verkaufserlöse der GIG Grundstücks- und Infrastruktur Besitz AG zwischen 2005 und 2007 die geplante Höhe um rd. 857.000 EUR. Die hohe Fremdkapitalquote von 55 % im Jahr 2007 belastete die Ertragslage der Unternehmung.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
(1)	Klare Aufgabenabgrenzung der Wirtschaftsförderungsgesellschaften			X
(2)	Überarbeitung der Satzung und Erstellung einer Geschäftsordnung für den Vorstand		X	
(3)	Organisation des Aufsichtsrats entsprechend den Regelwerken; Abhaltung zumindest quartalsweiser Aufsichtsratssitzungen	X		
(4)	Einrichtung einer laufenden Liquiditätsplanung und Vorlage an den Aufsichtsrat	X		
(5)	Laufende Evaluierung der zu quantifizierenden strategischen Ziele			X
(6)	Verrechnung der tatsächlichen Kosten auf Basis einer Leistungserfassung			X
(7)	Einholung zeitnaher und dem Mittelbedarf entsprechender Vergleichsangebote für Kredite			X
(8)	Anpassung des Syndikatsvertrags an neu getroffene Einigungen			X
(9)	Beachtung der Übereinstimmung von Verträgen und zugrunde liegenden Beschlüssen			X
(10)	Regelmäßige Berichte über Auswirkungen der gestiegenen Verschuldung an Aufsichtsrat und Eigentümer			X
(11)	Preiskalkulation auf Basis verschiedener Finanzierungsszenarien und unter Einschluss aller Kosten	X		
(12)	Erstellung eines Kriterienkatalogs für Zahlungsmodalitäten und Optionen sowie Ober- bzw. Untergrenzen für Verkaufspreise, Zahlungsziele, Optionen und dafür zu leistende Entgelte	X		

Fazit

Das BMVT wies in seiner Stellungnahme darauf hin, dass an der GIG kein direktes **Beteiligungsverhältnis** bestehe und daher keine **gesellschaftsrechtliche Möglichkeit** der **Einflussnahme** vorhanden sei (tatsächlich ist das BMVT **Hälftceigentümer der Muttergesellschaft BABEG**). Eine **Beurteilung der Umsetzung** war dem RH nur auf Grundlage der Stellungnahme der **GIG-Geschäftsführung** möglich.

In ihrer Stellungnahme **führte** die Geschäftsführung **aus, dass ein** möglicher Verkauf der **GIG AG** bzw. die Umwandlung **in eine GmbH** im Raum stehe. Dies **habe zur Folge**, dass mit der **Umsetzung** **verschiedener RH-Empfehlungen** bis zur Klärung dieser grundlegenden Fragen zugewartet werde.

Von den als „umgesetzt“ bzw. „Umsetzung zugesagt“ abgesehenen RH-Empfehlungen waren diese demnach als „offen“ zu beurteilen. Zusammenfassend folgt daraus, dass die langfristig bzw. strategisch bedeutsamen Sachverhalte wegen der ungewissen Zukunft der Gesellschaft weiterhin einer Lösung harren.

Umsetzung des PPP-Konzessionsmodells Ostregion, Paket 1

Reihe Bund 2010/2

Die erstmalige Errichtung von Autobahn- und Schnellstraßenteilstücken als PPP-Konzessionsmodell zeigte gegenüber einer konventionellen Beschaffung keine gravierenden Vorteile für die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG) bzw. die öffentliche Hand.

Bei der Zuschlagserteilung für das PPP-Konzessionsmodell Ostregion errechnete die ASFINAG gegenüber einer konventionellen Beschaffung einen wirtschaftlichen Vorteil (Value for Money) von rd. 167,97 Mill. EUR. Dies ist ein mit subjektiven Wahrscheinlichkeiten behafteter Wert, der sich aufgrund der ihm innewohnenden Bandbreite der Kostenschätzungen und Bewertungen der dem Auftragnehmer überwälzten Risiken auch nachteilig für die öffentliche Hand entwickeln kann.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
BMVIT, ASFINAG				
(1)	Setzen von Maßnahmen zur Generierung vergleichbarer Daten und Betriebskennzahlen; Vergleichbarkeit mit konventionell abgewickelten Projekten	X		
(2)	Evaluierung der Risiken durch den Einsatz von Vorlage-, Genehmigungs-, Monitoring- und Enforcementsystemen	X		
(3)	Einführung von klaren Vorlage-, Genehmigungs-, Monitoring- und Enforcementsystemen	X		
(4a)	Beachtung der schriftlichen Dokumentation	X		
(4b)	Beachtung einer rechtzeitigen Wissensweitergabe		X	
(5)	Kontrolle und Überwachung von Verkehrszähleinrichtungen; Überprüfung der Verkehrsmengen auf Plausibilität	X		
(6)	Evaluierung der Grenzerträge, um Benchmarks für künftige Entscheidungen zu gewinnen		X	
(7)	Evaluierung des Prozederes im Zusammenhang mit der Direct Agreement Finanzierung	X		
(8)	Laufende Kontrolle der Einhaltung aller Qualitätsnormen	X		
(9)	Laufende Kontrolle der vertraglich vereinbarten Qualitätsanforderungen	X		
(10)	Stärkere Beachtung der Dauer der Archivierung, der Vollständigkeit, der Aktualität und der Kompatibilität bei der Übergabe von elektronischen Daten	X		
(11)	Regelungen zur Einhaltung von Fristen im Änderungsmanagement		X	
(12)	Trennung zwischen Baukosten und Reserven bzw. Risikobewertung bei PSC-Vergleichsrechnungen		X	
(13)	Restriktiver Umgang mit Berateraufträgen sowie Nutzung interner Ressourcen	X		
(14)	Verbesserung der Dokumentation bei Entscheidungsprozessen von Expertengruppen	X		
(15)	Darstellung der finanziellen Auswirkungen der transferierten Risiken auch als Bandbreite in der PSC-Vergleichsrechnung		X	
(16)	Verstärkte Auswertung und Berücksichtigung von empirischen Daten in der Risikobewertung		X	
(17)	Heranziehen von konzerninternen Erfahrungswerten aus der Nachkalkulation für den PSC-Vergleichwert		X	

Fazit

Die ASFINAG setzte sämtliche RH-Empfehlungen um oder sagte zu, sie bei künftigen Projekten umzusetzen, um die Wirtschaftlichkeit weiter zu steigern und Fehler zu vermeiden. So hat sie einen gesamtheitlichen Risikomanagementprozess aufgesetzt, der künftig eine Risikoevaluierung und -verfolgung über die Projektlaufzeit von Bauprojekten der ASFINAG ermöglichen soll. Bei den zugesagten Empfehlungen verwies die ASFINAG überwiegend darauf, dass eine Umsetzung beim konkreten PPP-Projekt nicht mehr möglich ist, für künftige Projekte jedoch ein Wissenstransfer gewährleistet sei.

Das BMVIT teilte mit, dass sich das Prüfungsergebnis an die ASFINAG gerichtet habe, es verzichte daher auf die Abgabe einer Stellungnahme.

Investitionen in die Tunnelsicherheit

Reihe Bund 2010/2

Die Sicherheitsstandards in den überprüften Straßen- und Bahntunneln übersteigen zum Teil europäische Normen und österreichische gesetzliche Anforderungen. Verkehrsstatistiken weisen die österreichischen Straßen- und Bahntunnel als sehr sicher aus. In den überprüften Straßen- und Bahntunneln wurde rund ein Fünftel der Investitionen für die Sicherheit aufgewendet. In Teilbereichen waren Kosten-Nutzen-Erwägungen nicht maßgeblich für die Investitionsentscheidungen.

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung offen zugesagt
BMVIT, ASFINAG		
(1) Aufklärung der Tunnelnutzer über das richtige Verhalten im Tunnel und der Benutzung der Sicherheitseinrichtungen	X	
ÖBB		
(1) Aufklärung der Tunnelnutzer über das richtige Verhalten im Tunnel und der Benutzung der Sicherheitseinrichtungen		X

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
BMVIT, ASFINAG				
(2)	Nutzen-Risiko-orientierter Einsatz von Mitteln zur Erhöhung der Straßenverkehrssicherheit			k.A.
(3)	Mäßigende Einwirkung bei der Überarbeitung der Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen			X
(4)	Einbringen der Ergebnisse der Kosten-Nutzen-Überlegungen für Betriebs- und Sicherheitseinrichtungen bei der Überarbeitung der RVS	X		
(5)	Überprüfung des Entwurfs der RVS 09.01.24 hinsichtlich der erforderlichen Notausgänge laut Straßentunnelsicherheitsgesetz	X		
(6)	Aufnahme der Auswirkungen der Geschwindigkeit sowie Art und Anzahl von Sicherheitseinrichtungen in das Risikoanalysemodell der RVS			X
(7)	Regelmäßige Evaluierung der Ergebnisse des Risikoanalysemodells			X
AFINAG, ÖBB				
(8)	Kalkulatorische Mitberücksichtigung der Kosten der Reinvestition in elektromechanische Ausrüstung			X
BMVIT, ASFINAG				
(9)	Untersuchung alternativer technischer Möglichkeiten der Alarmierung	X		
ASFINAG				
(10)	Prüfung der Möglichkeit der getrennten Vergabe ausgewählter Leistungen	X		
BMVIT				
(11)	Nutzung von über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehenden Mitteln in Bereichen, wo der größte Nutzen zur Senkung des Unfallrisikos zu erwarten ist (Bahnübergänge)			k.A.
ÖBB				
(11)	Nutzung von über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehenden Mitteln in Bereichen, wo der größte Nutzen zur Senkung des Unfallrisikos zu erwarten ist			X
BMVIT				
(12)	Harmonisierung der Richtlinien und Vorschriften mit dem Österreichischen Bundesfeuerwehrverband (ÖBFV)			k.A.

Nachgefragt

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
ÖBB				
(12)	Harmonisierung der Richtlinien und Vorschriften mit dem Österreichischen Bundesfeuerwehrverband (ÖBFV)		X	
BMVIT				
(13)	Rückführung des Lichtraumquerschnitts der mit Einsatzfahrzeugen befahrbaren Querschläge auf die Höhe von 3,50 m			X
ASFINAG				
(14)	Etappenweiser Ausbau von Tunnelanlagen als alternative Vorgangsweise aufgrund der entwickelten Risikoanalyse	X		
(15)	Orientierung der Abmessungen der befahrbaren Querschläge an den Lichtraumprofilmaßen der ÖBFV-RL A-13			X
(16)	Vorzug für Spritzbetongewölbe bei standfestem Gebirgsverhalten und Anlagenverhältnissen mit entsprechender Querschlagslänge	X		
(17)	Festlegung der Betriebs- und Sicherheitseinrichtungen entsprechend der jeweils aktuellen Risikobewertung		X	
ÖBB				
(21)	Hinterfragung der Dimensionierung der Randwegausführung		X	
(22)	Einsatz des Risikomodells für die Bewertung von Investitionsentscheidungen		X	
(23)	Auswertung von vorhandenen Daten hinsichtlich Schadensereignissen		X	
(24)	Darstellung des individuellen Risikos		X	
(25)	Zeitgerechte Vorlage von technischen und betrieblichen Alternativkonzepten	X		
(26)	Beachtung von Einsparungspotenzial durch Optimierung des Längsgefälles von Rettungstollen	X		
(27)	Berücksichtigung von angrenzenden Verkehrsflächen bei der Situierung von Rettungsflächen. Angabe der Flächen in der von den ÖBB erstellten Checkliste	X		
(28)	Berücksichtigung von Kosten-Wirkungs-Verhältnissen bei baulichen Maßnahmen		X	
(29)	Durchführung von Wirtschaftlichkeitsanalysen der Ausführungsart bei der Planung von Fluchtmöglichkeiten		X	
(30)	Wirtschaftliche Systemwahl bei der Ausführung des Handlaufs	X		
(31)	Untersuchung von Einsparungspotenzialen bei den Nachrüstungskosten		X	

Fazit

Das BMVIT, die ASFINAG, die ÖBB und das Land Oberösterreich setzten die Empfehlungen des RH überwiegend um oder sagten die Umsetzung zu. So bewirkte die mäßige Einwirkung bei der Überarbeitung der Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen (RVS) wesentliche Einsparungen bei künftigen Projekten und steigert die Aufklärung der Tunnelnutzer über das richtige Verhalten im Tunnel und der Benutzung der Sicherheitseinrichtungen die Wirksamkeit der Investitionen in die Tunnelsicherheit. Die ÖBB richteten eine Arbeitsgruppe „Tunnelsicherheit; Nachrüstung Bestandstunnel, Tunnelsicherheit, Risikoanalyse und Evaluierung der Maßnahmen“ ein; Ergebnisse lagen noch nicht vor.

Offen blieb die Empfehlung an das BMVIT und die ASFINAG, den Lichtraumquerschnitt der mit Einsatzfahrzeugen befahrbaren Querschnitte auf die Höhe von 3,50 m, wie es in der Richtlinie der Feuerwehr vorgesehen war, rückzuführen. Die RVS lassen jedoch nunmehr in Abstimmung mit dem Landesfeuerwehrverband geringere Höhen als 4,0 m zu, um Einsparmöglichkeiten zu heben. Zur Empfehlung des RH, über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehende Mittel dort einzusetzen, wo der größte Nutzen zur Senkung des Unfallrisikos zu erwarten ist, z.B. zur Änderung des Verhaltens der Verkehrsteilnehmer durch Kontrolle der Einhaltung der zulässigen Geschwindigkeit und des Sicherheitsabstandes, nahmen das BMVIT und die ASFINAG nicht direkt Stellung. Vielmehr tätigte die ASFINAG weitere Investitionen im Bereich der Tunnel (Absicherung der Portalflächen).

Sicherheitsforschungsprogramm KIRAS

Reihe Bund 2010/2

Für das auf neun Jahre angelegte Sicherheitsforschungsprogramm KIRAS waren bis 2013 insgesamt 110 Mill. EUR an öffentlichen Mitteln vorgesehen. Dem für das Programm verantwortlichen BMVIT fehlte eine gesamtösterreichische Strategie zur Einbindung der nationalen in die europäische Sicherheitsforschung. Bisher erfolgte keine Festlegung von quantifizierten Indikatoren zur Überprüfung der Programmziele; dadurch war der Programmserfolg gefährdet.

Nachgefragt

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
BMVIT				
(1)	Dokumentation der Abstimmungsarbeit mit dem BMWF	X		
(2)	Durchführung von nationalen Bedarfs- und Bestandserhebungen vor künftigen Programmstarts	X		
(3)	Festlegung von operativen Zielen und Abstimmung mit den strategischen Programmzielen	X		
(4)	Ermittlung des Förderungsmittelbedarfs aufgrund einer fundierten Bedarfserhebung sowie einer darauf aufbauenden Programmplanung		X	
(5)	Implementierung der Vorgaben des RFTE	X		
(6)	Beachtung der Mindestinhalte der Programmdokumente gemäß den FTE-Richtlinien; Festlegung von operationalisierbaren Programmzielen sowie von Indikatoren zur Messung der Zielerreichung		X	
(7)	Festlegung und Quantifizierung geeigneter Indikatoren	X		
(8)	Einführung eines begleitenden Projektmonitorings; Beurteilung des Umfangs der Erreichung der Projektziele bei Projektende			X
(9)	Festlegung und Dokumentation der Strategie zur Einbindung in die Forschungsrahmenprogramme der EU		X	
(10)	Einrichtung des Wissenschaftlichen Beirats als ständiges Beratungsgremium	X		
(11)	Breitere thematische Ausrichtung			X
(12)	Aufzeichnungspflicht der Abstimmungsergebnisse, um verbindliche Beschlüsse zu dokumentieren	X		
FFG				
(13)	Inhaltliche Begutachtung der vorliegenden Zwischen- und Endberichte der Projekte	X		
(14)	Durchführung von tief greifenden Bonitätsprüfungen; Ausweitung auf weitere betriebswirtschaftliche sowie branchenspezifische Kennzahlen			X
(15)	Konzentration der Daten der Förderwerber und der ihnen zugeordneten Projekte auf möglichst wenige Organisationseinheiten	X		

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
BMVIT und FFG				
(16)	Einrichtung einer den Bund und die Länder umfassenden Forschungsförderungsdatenbank			X
(17)	Beschränkung des Umfangs von Förderungsunterlagen und Regelungen auf ein Minimum	X		
(18)	Überprüfung der Angaben über die geschaffenen Arbeitsplätze nach Projektende	X		
(19)	Kontinuierliche Bestandsaufnahme und Monitoring der KIRAS-Projektteilnehmer im RP7	X		

Fazit

Das BMVIT und die FFG setzten die Empfehlungen des RH zur Verbesserung der Organisation und Arbeitsabläufe im Rahmen des Sicherheitsforschungsprogramms KIRAS überwiegend um. Die Festlegung von Indikatoren zur Überprüfung der Programmziele ermöglicht eine Messung und gegebenenfalls Korrektur der mit dem Programm erzielten Wirkungen (z.B. Erhöhung der Sicherheitsbewusstseins, Schaffung von Arbeitsplätzen etc.). Ein permanent eingerichteter Wissenschaftlicher Beirat dient der Qualitätssicherung des Programms. Die unmittelbar bevorstehende Verabschiedung einer Österreichischen Sicherheitsforschungsstrategie soll u.a. die Einbindung von KIRAS in die europäische Sicherheitsforschung sicherstellen. Die von BMVIT und FFG umgesetzten bzw. zugesagten Verbesserungsmaßnahmen zielten insgesamt auf einen wirksamen Einsatz der im Rahmen des Programms vergebenen Förderungsmittel ab.

Die FFG begrüßte die vom RH zwecks Vermeidung von Mehrfachförderungen empfohlene Einrichtung einer den Bund und die Länder umfassenden Forschungsförderungsdatenbank. Das BMVIT verwies diesbezüglich auf die im aktuellen Regierungsprogramm verankerte Zielsetzung zur Schaffung einer gesamtösterreichischen Förderungsdatenbank.

Hinsichtlich der thematischen Breite des Programms sowie des Erfordernisses tief greifender Bonitätsprüfungen der Förderungsnehmer bestanden weiterhin Auffassungsunterschiede zwischen dem RH und dem BMVIT bzw. der FFG.

Sonderpreisangebote der ÖBB–Personenverkehr Aktiengesellschaft

Reihe Bund 2010/3

Die ÖBB–Personenverkehr AG bot eine für den Kunden schwer überschaubare Anzahl von Sonderpreisprodukten (241 verschiedene Angebote im Jahr 2008) an.

Ein wirtschaftlicher Nutzen dieser Produkte für die ÖBB–Personenverkehr AG war mangels Planungsrechnungen und aussagekräftiger Evaluierungen nicht nachweisbar.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
(1)	Klärung der Zielsetzung von Sonderpreisaktionen und der Bedeutung von Sonderpreisprodukten im Produktangebot; Klärung der zweckmäßigen Anzahl von Sonderpreisprodukten und des zweckmäßigen Ausmaßes der Preisreduktion		X	
(2)	Prüfung des Sonderpreisangebots hinsichtlich Kommunizierbarkeit und des Beitrags zum wirtschaftlichen Erfolg; Eliminierung unwirtschaftlicher Produkte; Kategorisierung des verbleibenden Angebots		X	
(3)	Regelmäßige Auswertung der Umsatzanteile, Verkaufszahlen und Deckungsbeiträge von Sonderpreisprodukten	X		
(4)	Beachtung der unternehmensinternen Mindestabsatzgrenze für Kombinationsangebote; Festlegung von Mindestabsatzgrenzen für weitere Sonderpreisprodukte	X		
(5)	Erwägung permanent wirkender Maßnahmen zur Lösung von Auslastungsproblemen		X	
(6)	Abschätzung der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit neuer Sonderpreisprodukte mittels Planungsrechnungen (Deckungsbeitragsrechnungen) vor Produkteinführung	X		
(7)	Ausrichtung des Angebots an Kombinationsprodukten und Eventtickets sowie Orientierung der Partnerauswahl an für die ÖBB–Personenverkehr AG zu erwartenden Nutzen		X	
(8)	Klärung des eigenen Interesses an Kombinationsangeboten und Eventtickets und konsequente Verfolgung desselben bei den Vertragsverhandlungen		X	

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
(9)	Regelmäßige Evaluierung der Sonderpreisprodukte und der Sonderpreispolitik mittels Gegenüberstellung der Erträge und Kosten	X		
(10)	Etablierung einer methodisch verbesserten Evaluierung aller Sonderpreisprodukte sowie eines klaren Prozesses der Ergebnisberücksichtigung	X		
(11)	Keine Fortführung der Seniorenaktion in bestehender Form und mit bestehenden Zielsetzungen	X		

Fazit

Die ÖBB-Personenverkehr AG griff die Empfehlungen des RH zu Konzeption und Umfang der Sonderpreisaktionen auf. Im Rahmen der Neugestaltung der Tarif- und Pricingstrategie wurde – im Sinne der Reduktion der Komplexität und des Kommunikationsaufwandes – die Produktpalette reduziert und neu definiert, sowie der Stellenwert von Sonderpreisaktionen strategisch überarbeitet. Weiters führte die ÖBB-Personenverkehr AG systematische Bewertungen der Zweckmäßigkeit von Sonderpreisaktionen (auch unter Berücksichtigung der Kannibalisierungseffekte) ein.

Die Umsetzung der Empfehlungen des RH wird zu einem zielgerichteteren Angebot an Sonderpreisaktionen und damit zu einer Verbesserung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Sonderpreisaktionen der ÖBB-Personenverkehr AG beitragen.

Die Seniorenaktion wurde geändert. Nach mäßigen Verkaufszahlen 2009 und 2010 wurde das Modell gemeinsam mit den Seniorenvertretern neuerlich überarbeitet und die Aktion im Sommer 2011 mit einem geänderten Konzept angeboten.

ÖBB: Langsamfahrstellen

Reihe Bund 2010/5

Der Anstieg von anlagenbedingten Langsamfahrstellen um 65 % (bzw. um 45 % in der kumulierten Gesamtlänge) im Zeitraum 2005 bis April 2009 verdeutlichte, dass sich die Substanz der bestehenden Schieneninfrastruktur abschnittsweise verschlechtert hatte, und beeinträchtigte zunehmend die Netz- und Betriebsqualität. Langsamfahr-

stellen betrafen rd. 5,5 % des ÖBB-Streckennetzes und blieben durchschnittlich 2,55 Jahre bestehen. Sie entstanden durch Alterung und Verschleiß sowie durch nicht rechtzeitig und nicht im erforderlichen Umfang gesetzte Instandhaltungsmaßnahmen. Träge und mehrstufige Prozessabläufe erschwerten den Abbau von Langsamfahrstellen.

Anlagenbedingte Verspätungen (verursacht durch Langsamfahrstellen, Baustellen und Anlagenstörungen) nahmen im Schienen-Personenverkehr von 2006 bis 2008 um rd. 29 % zu und waren für rd. 64 % der Verspätungen im Nahverkehr und für rd. 40 % der Verspätungen im Fernverkehr verantwortlich.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung offen zugesagt
ÖBB Infrastruktur AG			
(1)	Abbau bestehender und Vermeidung neuer Langsamfahrstellen durch geeignete Maßnahmen wie <ul style="list-style-type: none"> - Straffung der Instandhaltungsprozesse und zielgerichtete Steuerung/Priorisierung des Mitteleinsatzes - Instandhaltungsstrategien unter Berücksichtigung der teilweisen, von der jeweiligen Nutzung abhängigen Überalterung bestehender Anlagenteile - Instandhaltungsstrategien unter verstärkter Berücksichtigung der Lebenszykluskosten von Schieneninfrastrukturanlagen 	X	
(2)	Jährliche und dynamische, die Lebenszykluskosten der Schieneninfrastrukturanlagen berücksichtigende Festlegung des für die Instandhaltung gebotenen Mitteleinsatzes; Optimierung des Mitteleinsatzes zur Erhaltung und Verbesserung der Gebrauchstauglichkeit der bestehenden Schieneninfrastruktur	X	
(3)	Berücksichtigung von sowohl neu hinzukommenden Strecken und Streckenteilen als auch Anlagenabgängen bei der künftigen Budgetierung und Dotierung von Instandhaltungsmaßnahmen	X	
(4)	Wahrnehmung der gemeinsamen Anlagenverantwortung der ehemals in Betrieb und Bau geteilten ÖBB-Infrastrukturgesellschaften für die Erhaltung und Verbesserung der Substanz der bestehenden Schieneninfrastruktur	X	
(5)	Beobachtung neuer organisatorischer Ansätze, technischer Neuerungen und Entwicklungen und Erprobung und Einsatz gemäß der Kosten-/Nutzen-Erwartung		X

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
(6)	Verringerung anlagebedingter Verspätungen durch den ehestmöglichen Abbau von Langsamfahrstellen; stärkere Berücksichtigung der Dringlichkeitsreihung bei der Priorisierung von Instandhaltungsinvestitionen	X		
(7)	Ausarbeitung von wirtschaftlich vertretbaren und kundenorientierten Lösungsansätzen betreffend zweckmäßiger Nutzungsalternativen für Strecken und Streckenabschnitte ohne einen für die ÖBB wirtschaftlich zumutbaren Eisenbahnbetrieb	X		
(8)	Statistische Erfassung aller Langsamfahrstellen am ÖBB-Streckennetz mit Gewichtung hinsichtlich ihrer Relevanz für die Netz- und Betriebsqualität	X		
(9)	Lückenlose, strukturierte und nachvollziehbare Dokumentation der Anpassungen des Verzeichnisses der örtlich zulässigen Geschwindigkeit	X		
(10)	Rechtzeitige Einleitung geeigneter, den verschleißbedingten Ermüdungsschäden an den Schienen entgegenwirkender Instandsetzungsmaßnahmen; Information der Triebfahrzeugführer in Schulungsprogrammen über eine mögliche Schadensprävention durch infrastrukturechonende Fahrweise	X		
(11)	Gesonderter Ausweis von Erneuerungen der bestehenden Schieneninfrastruktur, Anlagenerweiterungen sowie in Neu- und Ausbauprojekten anteilig enthaltenen Erneuerungen bestehender Anlagen in den Rahmenplänen gemäß § 42 Bundesbahngesetz (neu)	X		
BMVIT				
(12)	Vorsehen von geeigneten Steuerungsmechanismen in den Zuschussverträgen gemäß § 42 Bundesbahngesetz (neu) im Falle von Zielabweichungen	X		
(13)	Anpassung der Eisenbahnbau- und -betriebsverordnung an geltende europäische Normen		X	

Fazit

Der Großteil der Empfehlungen des RH zur Reduktion anlagenbedingter Langsamfahrstellen wurde von den geprüften Stellen umgesetzt. Anzahl (205 Stück) und kumulierte Gesamtlänge (227 km) der Langsamfahrstellen auf dem Netz der ÖBB-Unternehmensgruppe erreichten im Jahr 2012 annähernd wieder das Ausgangsniveau des Jahres 2005.

Im April 2009 gab es 336 Langsamfahrstellen mit einer kumulierten Gesamtlänge von 395 km.

Durch die Schaffung eines einheitlichen Anlagenmanagements in der ÖBB-Infrastruktur AG konnten notwendige Instandsetzungsarbeiten und Erneuerungen bestehender Schienenstrukturanlagen forciert und besser koordiniert werden. Mit der Verankerung einer Kennzahl zu Langsamfahrstellen in den Zuschussverträgen gemäß § 42 Bundesbahngesetz wurde ein Steuerungsmechanismus zur Verbesserung der Betriebsqualität geschaffen. Die Umsetzung der Empfehlungen des RH trägt zu einer für die Bahnkunden wahrnehmbaren Verbesserung der Betriebsqualität auf dem Österreichischen Schienennetz bei.

Finanztransaktionen der Österreichischen Bundesbahnen-Holding Aktiengesellschaft und einzelner Konzerngesellschaften mit der Deutsche Bank AG

Reihe Bund 2010/7

Den ÖBB-Gesellschaften drohten aus dem derivativen Finanzinstrument (Hybrid-CDO²) mit Stand Ende 2008 Verluste von 578,16 Mill. EUR. Es war von der Organisationseinheit Corporate Treasury der Österreichische Bundesbahnen-Holding Aktiengesellschaft eigenmächtig und unter Verstoß gegen bestehende Regelungen abgeschlossen worden. Aufgrund der Auflösung der Hybrid-CDO²-Verträge im Jänner 2010 wurden davon letztlich 295 Mill. EUR schlagend und als Verlust realisiert.

Ab Mitte 2006 kam es rund zwei Jahre lang im Vorstand und Aufsichtsrat der Österreichische Bundesbahnen-Holding Aktiengesellschaft zu keinen zielgerichteten Entscheidungen bezüglich einer Sanierung bzw. eines Verkaufs des Hybrid-CDO². Dadurch entging den ÖBB-Gesellschaften vor dem Hintergrund einer sich seit Anfang des Jahres 2007 kontinuierlich verschärfenden Finanzkrise die Chance, bereits Ende Februar 2008 mit rd. 292 Mill. EUR geringeren Verlusten aus dem Vertrag auszusteigen, als dies im Dezember 2008 möglich gewesen wäre.

Der wirtschaftlich und risikotechnisch nicht gerechtfertigte Abschluss von Absicherungsvereinbarungen verursachte einen Schaden von rd. 1,88 Mill. EUR.

Die Aufsichtsräte der betroffenen Gesellschaften unterließen es, allfällige, für die drohenden bzw. schon eingetretenen finanziellen Nachteile maßgeblichen Sorgfaltspflichtverletzungen von Vorstandsmitgliedern und daraus resultierende Haftungsansprüche umfassend zu untersuchen.

Die Cross Border Leasing-Verträge beschränkten die ÖBB-Gesellschaften in der freien rechtlichen Verfügung über ihre Anlagen, insbesondere hinsichtlich deren Veräußerung oder Belastung, und erhöhten dadurch das Risiko unwirtschaftlichen Handelns. Die komplexen Vertragswerke enthielten zahlreiche Risiken, die geeignet waren, den ursprünglich zugeflossenen Liquiditätsvorteil von 272,4 Mill. EUR zu reduzieren bzw. im Extremfall einen Verlust zu verursachen. Bis Ende 2008 hatten die ÖBB-Gesellschaften Besicherungskosten und Bewertungsverluste von insgesamt 56,81 Mill. EUR zu tragen.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
(1)	Abschluss von Finanzgeschäften nur in Verbindung mit einem Grundgeschäft aus dem operativen Bahngeschäft und Ablehnung komplexer bzw. intransparenter Finanzprodukte		X	
(2)	Berücksichtigung der Spesen des Verkaufsprozesses und der Finanzierungskosten des Verkaufs bei Verkauf der Hybrid-CD0 ² -Tranche	X		
(3)	Einleitung eingehender Untersuchungen zur Klärung einer Organhaftung und Schadenersatzpflichten durch die Aufsichtsräte der betroffenen ÖBB-Gesellschaften und gegebenenfalls Einbringen von Haftungsklagen gegen verantwortliche Vorstandsmitglieder	X		
(4)	Umfassende Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen für die Haftung der am Abschluss der Absicherungsvereinbarungen beteiligten Vorstandsmitglieder durch die Aufsichtsräte und gegebenenfalls Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen	X		
(5)	Prüfung der Voraussetzungen für eine Organhaftung der Mitglieder des Aufsichtsratspräsidiums der ÖBB-Holding AG bezüglich der den beiden ehemaligen Vorstandsmitgliedern gewährten Abfindungen	X		
(6)	Keine Ausdehnung von Konsulentenverträgen über persönliche, auf Erfahrungen und Geschäftskontakten beruhende Beratungsleistungen ehemaliger Vorstandsmitglieder auf juristische Personen als Vertragspartner			X

Nachgefragt

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
(7)	Einleitung von Untersuchungen zur Klärung und dienstrechtlichen Bewertung der Schuldfrage bei den mit dem Erwerb des Hybrid-CDO ² befassten Mitarbeitern			X
(8)	Ausstellung von Spezialvollmachten für Mitarbeiter erst nach abschließender Beurteilung eines Geschäftsfalles, vorbehaltlich der Genehmigung durch die zuständigen Organe, unter Anführung von betraglichen Beschränkungen und nach dem Vier-Augen-Prinzip	X		
(9)	Entwicklung einer Strategie für mögliche Ausstiegsszenarien aus den bestehenden Cross Border Leasing-Geschäften	X		
(10)	Besonderes Beachten von Ratingverschlechterungen der Purchase Undertaking Agreements-Vertragspartner bei Vorauszahlungsinstrumenten	X		
(11)	Sicherstellung von transaktionsspezifischen Detailkenntnissen bei zumindest zwei Mitarbeitern der ÖBB-Holding AG	X		
(12)	Aufbau eines aussagekräftigen CBL-Berichtswesens mit Stressszenarien für wirtschaftliche Krisenszenarien	X		
(13)	Gesammelte Erfassung aller im Zusammenhang mit Cross Border Leasing-Transaktionen intern und extern anfallenden Kosten			X

Fazit

Die ÖBB-Gesellschaften verfolgten die Strategie, wirtschaftlich vertretbare Lösungen zum Ausstieg aus Cross Border Leasing-Verträgen zu nutzen und dadurch Mehrkosten und Verzögerungen zu vermeiden. Zusätzlich etablierte die ÖBB-Holding AG ein konzernweites Berichtswesen mit Ratings für das gesamte Cross Border Leasing-Portfolio.

Zur Verbesserung der Organisation und Aufgabenerfüllung wurden zwei Mitarbeiter mit der Abwicklung der Cross Border Leasing-Transaktionen betraut.

Die im Sinne einer Schadensminimierung empfohlene Prüfung der Haftung von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern für die Verluste im Zusammenhang mit den Finanztransaktionen mit der Deutsche Bank AG wurde durchgeführt. Im entsprechenden Gutachten wurde von eventuellen Schadenersatzklagen abgeraten. Untersuchungen zur Klärung und dienstrechtlichen Bewertung der Schuldfrage bei den mit dem Erwerb des Hybrid-CDO² befassten Mitarbeitern wurden nicht durchgeführt.

Hinsichtlich der Empfehlung, Konsulentenverträge über persönliche, auf Erfahrungen und Geschäftskontakten beruhende Beratungsleistungen nur mit diesen und nicht mit juristischen Personen abzuschließen, sagte die ÖBB Holding AG zwar nicht die Umsetzung, jedoch zumindest eine umfassendere und detailliertere Prüfung im Hinblick auf die Interessenslage des Unternehmens zu.

Im Sinne einer wirksamen Verringerung des finanziellen Risikos beinhaltet die in Umsetzung befindliche Neufassung der Konzernrichtlinien ein ausdrückliches Verbot von spekulativen und nicht an einem Grundgeschäft orientierten Finanztransaktionen. Durch die Umsetzung der weiteren, noch offenen Empfehlungen könnten die ÖBB-Gesellschaften zu einer zusätzlichen Steigerung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Finanzgeschäfte beitragen.

Infrastrukturbeiträge für die Privatbahnen; Follow-up-Überprüfung

Reihe Bund 2010/7

Das BMVIT kam dem überwiegenden Teil der Empfehlungen des RH, die er im Jahr 2006 veröffentlicht hatte, nicht oder nur in geringem Ausmaß nach. Das Ressort erstellte das mittelfristige Investitions- und Erhaltungsprogramm 2005 bis 2009 ohne Bezugnahme auf verkehrspolitisch übergeordnete Zielsetzungen und ohne Festlegung von Verteilungsprioritäten. Förderungsmittel wurden teilweise vor Abschluss der Verträge ausbezahlt und auch für nicht ausführungsfähige Projekte zugesagt. Die Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Fördermittel erfolgte nicht systematisch.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
(1)	Festlegung verkehrspolitisch übergeordneter Verteilungsprioritäten für die Bemessung und Verteilung der Fördermittel		X	
(2)	Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Fördermittel	X		
(3)	Abschluss der Förderungsverträge bereits vor Beginn ihrer Laufzeit	X		

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
(4)	Förderung von Investitionen erst bei Vorliegen vollständiger Projektunterlagen und behördlicher Genehmigungen			X
(5)	Rückforderung nicht widmungsgemäß verwendeter Fördermittel von den Privatbahnen			X

Fazit

Das BMVIT sagte zu, die Wertigkeit einer Privatbahnstrecke bei seiner Förderungsentscheidung in Zukunft stärker zu beachten; weiters wurde ein Kennzahlensystem für die Wirkungskontrolle in Auftrag gegeben.

Eine strengere Handhabung des Förderregimes und aktive Steuerung mit den eingesetzten Mitteln (im Sinne der Zusage von Förderungen erst nach Vorliegen vollständiger Projektunterlagen und der Rückforderung nicht widmungsgemäß verwendeter Fördermittel) war allerdings noch nicht erkennbar.

Mit der Umsetzung der Empfehlungen des RH könnte in Hinkunft die Treffsicherheit und die Nachvollziehbarkeit des Mitteleinsatzes für Privatbahn-Infrastruktur besser gewährleistet werden.

Gemeinwirtschaftliche Leistungen des Bundes im Personenverkehr

Reihe Bund 2010/9

Der Bund finanzierte den Schienen-Personenverkehr (Gemeinwirtschaftliche Leistungen) mit über einer halben Mrd. EUR pro Jahr. Die eingesetzten Mittel hatten sich im Zeitraum der letzten zehn Jahre um rd. 20 % erhöht (von rd. 492 Mill. EUR im Jahr 2000 auf rd. 591 Mill. EUR im Jahr 2009).

Die Beauftragung und Abgeltung der Leistungen durch das BMVIT entsprachen nicht den EU-rechtlich gebotenen Erfordernissen an Transparenz und Leistungsorientierung.

Das BMVIT nutzte seine Möglichkeiten, als Geldgeber steuernd auf Umfang und Qualität des Bahnangebots einzuwirken, nur in geringem Maße. Daten über die Wirkung der eingesetzten Mittel lagen nicht vor.

Zur Zeit der Gebarungsüberprüfung arbeitete das BMVIT ein neues System der Leistungsbeauftragung aus.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
(1)	Konkretisierung und Operationalisierung der verkehrspolitischen Zielsetzungen des Bundes, Ausarbeitung messbarer Erfolgsindikatoren			X
(2)	Klare Ziel- und Aufgabendefinition des Bundes bezüglich Personenverkehrsfinanzierung (Grundangebot); Klärung: - in welchen Bereichen des Nah- und Fernverkehrs Bahnangebot zweckmäßig ist (unter Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten sowie verkehrs-, sozial- und umweltpolitischen Faktoren) - in welchem Ausmaß (Mit-)Finanzierung durch den Bund erforderlich ist		X	
(3)	Prüfung, welche Bahnstrecken für Vergabe im Wettbewerb in Frage kommen			X
(4)	Abgeltung Gemeinwirtschaftlicher Leistungen auf Basis einer transparenten Leistungsbewertung und streckenbezogenen Kosten- und Einnahmuzuordnung sowie unter Mitberücksichtigung der Zahlungen anderer öffentlicher Stellen		X	
(5)	Präzise Definition von Umfang und Qualität der Leistung, insbesondere: - Bedienung welcher Strecken, - welche Fahrzeiten und Zugfrequenzen, - welche fahrgast- und umweltrelevanten Qualitätsanforderungen	X		
(6)	Sicherstellung, dass Leistungsumfangs- und Qualitätsabweichungen unmittelbaren Einfluss auf die Abgeltungshöhe haben	X		
(7)	Abschluss der Gemeinwirtschaftlichen Leistungsverträge vor Beginn der Leistungsperiode			X
(8)	Klarstellung der Abgeltungs-Höchstsummen je Bahn		X	
(9)	Leistungsvertragslaufzeiten von drei bis fünf Jahren, um Wettbewerb nicht zu bremsen			X

Nachgefragt

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
(10)	Einführung eines Wirkungscontrollings mit aussagekräftigen Finanz- und Leistungsindikatoren Definition von Daten und Kennzahlen zu folgenden Themen: - Umfang des Angebots in qualitativer und quantitativer Hinsicht - Ausmaß der Inanspruchnahme des Leistungsangebots - Finanzierungsgrad des Angebots durch Tarifeinnahmen bzw. Bundes-, Länder- und Gemeindebeiträge		X	
(11)	Vertragliche Verpflichtung der Bahnunternehmen zur Meldung von genau definierten Finanz- und Leistungsdaten		X	
(12)	Systematische Prüfung der Endabrechnungen der Gemeinwirtschaftlichen Leistungsverträge; Zahlungskürzung bzw. -einstellung bei Leistungsmängeln		X	
(13)	Klarstellung des offenen Saldos bei Endabrechnung der Leistungen		X	
(14)	Akontierungen entsprechend den Verträgen		X	
(15)	Verbesserung der Erkennbarkeit des Zahlungszwecks bei Verbuchung der Gemeinwirtschaftlichen Leistungszahlungen in der Haushaltsverrechnung	X		
(16)	Einhalten der Berichtspflichten an den Nationalrat		X	

Fazit

Die **Abgeltung der von der ÖBB-Personenverkehr AG** erbrachten Gemeinwirtschaftlichen Leistungen wurde 2011 mit einem – deutlich **umfangreicheren und detaillierteren** – Vertrag neu geregelt. Mit dem neuen **Vertrag (Geltungszeitraum 1. April 2010 bis 31. Dezember 2019 mit 2-jähriger Kündigungsfrist)** wurde wesentlichen Kritikpunkten und Empfehlungen des RH betreffend die Leistungsbestellung Rechnung getragen (Bestellung von Strecken und Zügen, Trennungsrechnung, Bonus-Malus-System).

Die Abgeltungsverträge für den Bereich der Privatbahnen waren Mitte 2011 noch in Ausarbeitung.

Eine Festlegung, Konkretisierung und Operationalisierung der verkehrspolitischen Zielsetzungen des BMVIT war nicht erfolgt; auch ein aussagekräftiges Wirkungscontrolling für die Verkehrsleistungsbestellungen des Bundes (und der öffentlichen Hand insgesamt) muss erst aufgebaut werden.

Vorbereitungen zur Vergabe einzelner Strecken im Wettbewerb waren nicht erkennbar. Der neue Vertrag mit der ÖBB-Personenverkehr AG wurde auf zehn Jahre abgeschlossen (mit vorzeitiger Kündigungsmöglichkeit seitens des Bundes). Der RH hatte eine maximale Vertragsdauer von drei bis fünf Jahren empfohlen, um den Wettbewerb nicht zu bremsen.

Koch Busverkehr GmbH

Reihe Bund 2010/9

Das Geschäftsergebnis der Koch Busverkehr GmbH verschlechterte sich seit 2004 kontinuierlich; in den Jahren 2008 und 2009 machte das Unternehmen des ÖBB-Konzerns Verluste. Das Fehlen einer betrieblichen Kostenrechnung erschwerte eine Analyse des Leistungsangebots hinsichtlich seiner Rentabilität.

Aktuelle sachliche Gründe für die organisatorische Trennung des Unternehmens von der Muttergesellschaft und die Führung als rechtlich eigenständiges Unternehmen waren nicht belegt.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1)	Kritisches Hinterfragen der gesellschaftsrechtlichen Eigenständigkeit Koch Busverkehr GmbH für die ÖBB-Postbus-Gruppe	X		
(2)	Festlegung der strategischen Positionierung der Koch Busverkehr GmbH am Markt und im Verhältnis zur Muttergesellschaft	X		
(3)	Rechnungswesen um Kostenrechnung erweitern, mit dem Ziel: <ul style="list-style-type: none"> - Ermittlung von Voll- und Teilkostendeckenden Leistungen bzw. Streichung von nicht kostendeckenden Leistungen - Preiskalkulationsbasis für Einzelbusfahrten und Busreiseangebot 	X		

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
(4)	Klärung der Wirtschaftlich- und Zukunftsfähigkeit des Geschäftszweigs Busreisen; Möglich- und Zweckmäßigkeit einer Zusammenarbeit mit dem ÖBB-eigenen Reisebüro beim Busreiseangebot	X		
(5)	Klarstellung der Mitumfassung der Koch Busverkehr GmbH- Geschäftsführung bei Ausschreibung des Geschäftsführers der Muttergesellschaft ÖBB-Postbus GmbH		X	

Fazit

Nach der vom RH empfohlenen Abklärung von Vor- und Nachteilen der Eigenständigkeit der Koch Busverkehr GmbH, wurde eine Grundsatzentscheidung über die Beibehaltung der Eigenständigkeit getroffen.

Die Koch Busverkehr GmbH führte eine Kostenrechnung ein, die eine getrennte Darstellung der einzelnen Produkte mit Leistungskennzahlen sowie die Ermittlung von Deckungsbeiträgen ermöglicht. Diese Umsetzung der Empfehlungen des RH ist geeignet, einerseits die Wirtschaftlichkeit zu erhöhen und Aufgabenerfüllung der Geschäftsprozesse zu verbessern.

Aufgrund der gesetzten Maßnahmen sei im ersten Halbjahr 2011 der Turnaround gelungen. Es wurde ein positives operatives Ergebnis von rd. 50.000 EUR erwirtschaftet.

Projekt Unterinntaltrasse – Kostenprognosen

Reihe Bund 2010/9

Die prognostizierten Gesamtkosten stiegen von 2005 bis 2009 um 425,42 Mill. EUR. Bereinigt um Wertanpassung und Gleitung verblieb eine reale Erhöhung um 243,57 Mill. EUR bzw. rd. 13 %.

Entgegen der ursprünglichen Entscheidung der damaligen Brenner Eisenbahn GmbH, durch eine personalintensive Projektorganisation externe Dienstleistungen zu minimieren, stiegen sowohl die Personalkosten (um 33,83 Mill. EUR) als auch die Kosten für externe Dienstleistungen (um 59,92 Mill. EUR).

Daneben waren eine höhere Risikovorsorge (rd. 47,45 Mill. EUR), zusätzliche bauliche Maßnahmen (z.B. Errichtung eines Unterwerks rd. 11,23 Mill. EUR), eine systemwidrige Berücksichtigung von Finanzierungskosten (7,68 Mill. EUR) und prognostizierte Mehrkosten aufgrund neuer Erkenntnisse aus internationalen Großbauprojekten hinsichtlich Baustellenlogistik, Zutritts- und Sicherheitsmanagement Ursachen für die reale Erhöhung der prognostizierten Kosten um 243,57 Mill. EUR.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
(1)	Exakt definierter Leistungsinhalt sowie Preisbasis bei Darstellung bzw. Veröffentlichung von Kostenermittlungen	X		
(2)	Selektive Weitergabe von Kostenansätzen für Risikovorsorge	X		
(3)	Getrennter Ausweis und Abschmelzung der Risikovorsorge entsprechend dem Projektfortschritt	X		
(4)	Verstärktes Augenmerk auf Anti-Claimmanagement	X		
(5)	Hoher Planungs-Stellenwert auf Tunnelausrüstung und Oberbau bereits in frühen Projektphasen	X		
(6)	Sicherstellung der scharfen Trennung zwischen Finanzierungs- und Projektkosten in der Kostenermittlung	X		
(7)	Verminderung der Kostensteigerungen bei Personalkosten und Kosten für immaterielle Leistungen durch sukzessive Anpassung der Mitarbeiteranzahl und restriktivere Vergabe immaterieller Leistungen	X		

Fazit

Die ÖBB-Infrastruktur AG setzte sämtliche Empfehlungen des RH zur Verbesserung der Organisation und Aufgabenerfüllung um. Durch die stetige Anpassung der Mitarbeiterzahl an die Projekterfordernisse und die Vergabe immaterieller Leistungen nur im unbedingt notwendigen Ausmaß will sie Kostensenkungspotenziale heben.

Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung

Auswirkungen der Personalhoheit auf die Gesamtkostensituation der Universität Wien und der Wirtschaftsuniversität Wien

Reihe Bund 2010/1

Das 2004 in Kraft getretene Universitätsgesetz 2002 eröffnete den Universitäten auch im Personalbereich einen weitgehend autonomen Handlungsspielraum. Seither stieg der Anteil des Personalaufwands am Gesamtaufwand an der Universität Wien von rd. 57 % auf rd. 60 % (2008) stetig an; an der Wirtschaftsuniversität Wien entsprach er 2008 mit rd. 63 % dem Wert aus 2004.

Beide Universitäten nutzten bei den Professoren die ihnen durch die Vollrechtsfähigkeit zukommende Gestaltungsfreiheit und gingen bei den Entgeltvereinbarungen marktwirtschaftlich vor. Die Übertragung der Personalhoheit führte aber nicht dazu, das Betreuungsverhältnis von Studierenden zu universitärem Lehrpersonal zu verbessern.

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung offen zugesagt
Universität Wien		
(1) Frühzeitige gehaltssteuernde Maßnahmen im Berufungsverfahren für strategisch weniger prioritäre Bereiche samt Bekanntmachung der Gehaltsspanne für ausgeschriebene Professur		X
Wirtschaftsuniversität Wien		
(1) Frühzeitige gehaltssteuernde Maßnahmen im Berufungsverfahren für strategisch weniger prioritäre Bereiche samt Bekanntmachung der Gehaltsspanne für ausgeschriebene Professur	X	
Universität Wien, Wirtschaftsuniversität Wien		
(2) Nachvollziehbare Auswahl und Dokumentation der Schaltung von Personalinseraten	X	
(3) Festlegung numerischer Ziele für Professuren und wissenschaftliche Mitarbeiter in den nächsten Leistungsvereinbarungen		X

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugessagt	offen zugessagt
Universität Wien				
(4)	Quantifizierung und Dokumentation des Ausmaßes der Zielerreichung bei Prämienvergabe für das Rektorat nach Ablauf der Zielvereinbarungsperiode			X
(5)	Ambitioniertere Zielsetzungen in Leistungsvereinbarungen bei Fällen ähnlich den strukturierten Doktoratsprogrammen		X	
(6)	Festlegung universitätsweiter einheitlicher Selektionsmethoden beim Recruiting in homogenen Bereichen, insbesondere Sekretariatstätigkeiten	X		
(7)	Vertragliche Befristung von Personalüberlassungen bei Berufungsverfahren von Universitätsprofessoren	X		
(8)	Keine generelle Vergütung von Forschungsseminaren bei Berufungsverfahren von Universitätsprofessoren			X
Wirtschaftsuniversität Wien				
(9)	Quantifizierung des Ausmaßes der Zielerreichung bei Prämienvergabe für das Rektorat nach Ablauf der Zielvereinbarungsperiode			X
(10)	Verbindliche Testverfahren beim Recruiting für Sekretariatsstellen	X		
(11)	Flexibilisierung der Personalstrukturpläne		X	
(12)	Vertragliche Verankerung der Rückerstattung von Reise- und Frachtkosten bei Berufungsverfahren von Universitätsprofessoren	X		
(13)	Vertragliche Festlegung der Evaluierung von Forschungs- und Lehrleistungen	X		

Fazit

Der RH hat bewirkt, dass an beiden Universitäten die Verbesserung der Organisation und Aufgabenerfüllung bei der Personalaufnahme erzielt werden konnte. Ebenso bewirkte der RH an beiden Universitäten die Steigerung ihrer Wirtschaftlichkeit, indem bei Berufungsverfahren gewährte Zusagen an Leistungskriterien gebunden bzw. nur befristet gewährt wurden.

Weitere Möglichkeiten zur Einsparung sowie zur Verbesserung der Aufgabenerfüllung bewirkte der RH an der Wirtschaftsuniversität Wien, indem bei der Berufung von Professoren bspw. approximative Gehaltsspannen vorab festgelegt und kommuniziert sowie Verfahren zur Evaluierung der Forschungs- und Lehrleistung vorgesehen wurden.

Eine weitere Erhöhung der Wirtschaftlichkeit sowie Verbesserung der Aufgabenerfüllung könnte durch Umsetzung der noch offenen Empfehlungen an die Universität Wien zu Berufungsverfahren – Setzung frühzeitiger gehaltssteuernder Maßnahmen sowie keine generelle vertragliche Gewährung von Forschungssemestern – erzielt werden. Weiteres Potenzial bestünde bei Festlegung numerischer Ziele für Professuren und wissenschaftlichen Mitarbeitern in den Leistungsvereinbarungen. Dies lehnten jedoch beide Universitäten ab. Die Wirtschaftsuniversität Wien hat auch die generelle Quantifizierung des Ausmaßes der Zielerreichung im Zusammenhang mit der Prämiengewährung für das Rektorat nach Ablauf der Zielvereinbarungsperiode mit Hinweis auf die Zweckmäßigkeit von verbalen Beschreibungen insbesondere bei qualitativen Zielsetzungen abgelehnt.

Fachhochschulwesen

Reihe Bund 2010/1

Der Fachhochschulsektor konnte sich als kleiner, aber wachstumsorientierter Bereich in der tertiären Bildungslandschaft etablieren.

Die Finanzierung der Fachhochschul-Studiengänge erfolgte überwiegend aus öffentlichen Mitteln (Bund, Länder und Gemeinden). Die ursprünglich geplante Mitfinanzierung seitens der Wirtschaft unterblieb weitgehend.

Ein Hochschulplan für den gesamten tertiären Bildungsbereich war ausständig. Die Steuerung des Fachhochschulsektors durch das BMWF wies Mängel auf. Der Fachhochschulrat vernachlässigte strategisch bedeutsame Aufgaben.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung offen zugesagt
BMWF			
(1)	Besondere Unterstützung der Studierenden ohne Matura	X	
(2)	Erleichterung des Zugangs von Fachhochschulabsolventen zu universitärem Doktoratsstudium	X	

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
(3)	Einführung eines kennzahlenbasierten Kostenmonitorings (FIDE-NEU) für alle Erhalter von Fachhochschul-Studiengängen	X		
(4)	Information an alle öffentlichen Fördergeber über die Ergebnisse des kennzahlenbasierten Kostenmonitorings	X		
(5)	Prüfung einer möglichen Eigennutzung der Datenbanken	X		
(6)	Berücksichtigung der Arbeitsmarktsituation der Fachhochschul-Absolventen bei der Festlegung der Entwicklungsziele	X		
(7)	Einbindung von Vertretern aller betroffenen Bereiche bei der Entwicklung eines einheitlichen Hochschulplans	X		
Fachhochschulrat				
(8a)	Steigerung der Effizienz der externen Qualitätssicherung durch schlankere Evaluierungsverfahren	X		
(8b)	Steigerung der Effizienz der externen Qualitätssicherung durch thematisch vernetzte Evaluierungsverfahren			X
(9)	Durchführung der institutionellen Evaluierungen für das Jahr 2009	X		
(10)	Durchführung von institutionellen Evaluierungen bei stark geänderten Rahmenbedingungen			X
(11)	Kontinuierliche Beobachtung der Akzeptanz von Fachhochschulen durch das Beschäftigungssystem	X		
(12)	Aufnahme der Relation zwischen Kosten und Qualität als Bewertungskriterium bei der Weiterentwicklung der Evaluierungsverfahren			X

Fazit

Die umgesetzten Empfehlungen des BMWF trugen zu einer Steigerung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit im Fachhochschulwesen bei und forcierten die Nachhaltigkeit der getroffenen Entscheidungen.

Insbesondere die Einführung der Applikation FIDE-NEU für ein kennzahlenbasiertes Kostenmonitoring (seit Wintersemester 2009/2010) konnte die Transparenz der öffentlichen Mittelverwendung im Fachhochschulwesen erhöhen.

Die vom Fachhochschulrat umgesetzten Empfehlungen trugen zu einer effizienteren Aufgabenerfüllung bei und bewirkten auch Einspar- und Kostensenkungsmöglichkeiten, so etwa durch den Beschluss des Fach-

hochschulrats, ab dem Jahr 2010 ausschließlich institutionelle Evaluierungen durchzuführen.

Nicht umgesetzt wurden u.a. die Empfehlungen des RH, thematisch vernetzte Evaluierungsverfahren durchzuführen bzw. institutionelle Evaluierungen jedenfalls dann durchzuführen, wenn sich die Rahmenbedingungen stark geändert haben. Durch die nicht umgesetzten Empfehlungen konnten in diesen Bereichen keine Einsparungen bzw. Kostensenkungen verwirklicht werden.

Universitäten für Musik und darstellende Kunst Graz und Wien, Universität Mozarteum Salzburg: Vorbereitungslehrgänge; Follow-up-Überprüfung

Reihe Bund 2010/7

Die Universitäten für Musik und darstellende Kunst Graz und Wien, die Universität Mozarteum Salzburg sowie das BMWF kamen Empfehlungen des RH, die er im Jahr 2007 veröffentlicht hatte, weitgehend nach. Die Universitäten für Musik und darstellende Kunst Graz und Wien hatten Vorbereitungslehrgänge bereits neu strukturiert; die Universität Mozarteum Salzburg sah eine tief greifende Umgestaltung erst vor.

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung offen zugesagt
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, Universität für Musik und darstellende Kunst Wien		
(1) Festlegung der Evaluierung der Nachwuchsförderung in den nächsten Entwicklungsplänen der Universitäten für Musik und darstellende Kunst Graz und Wien (ab 2013)		X
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz		
(2) Stichprobenweise Überprüfung der Plausibilität der Aufzeichnungen der Lehrenden über abgehaltene Lehreinheiten durch die Universitätsleitung		X
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien		
(3) Verpflichtung der Lehrenden zu schriftlichen Aufzeichnungen über die abgehaltenen Lehreinheiten; stichprobenweise Überprüfung ihrer Plausibilität durch die Universitätsleitung		X
(4) Keine Fortsetzung des Hochbegabtenkurses ohne Durchführung der studienplanmäßigen Leistungsfeststellungen/-überprüfungen und ohne rechtzeitige Beitragszahlung	X	
(5) Präzisierung der Vorschriften betreffend Geltung der Ausnahmeregelung (Lehrgangsdauer und/oder Höchstalter) im Studienplan für den Instrumentalbereich	X	
Universität Mozarteum Salzburg		
(6) Bindung der Fortsetzung des Vorbereitungslehrgangs an eine standardisierte Dokumentation der kommissionellen Leistungsüberprüfung im Rahmen des Studienverwaltungssystems	X	
BMWF		
(7) Nachdrückliches Achten auf die Berücksichtigung der Empfehlungen des RH bei der von der Universität Mozarteum Salzburg erst durchzuführenden Umgestaltung der Vorbereitungslehrgänge		X

Fazit

Der RH hat bewirkt, dass durch eine Verbesserung der Organisation und Aufgabenerfüllung Mehrkosten vermieden und Einnahmen an den überprüften Universitäten gesichert wurden; bspw. durch Verbesserung und Dokumentation der Leistungsfeststellung bzw. durch die Bereitschaft der Festlegung von Evaluierungen der Nachwuchsförderung sowie das Bemühen des BMWF, die Umgestaltung der Vorberei-

tungslehrgänge an der Universität Mozarteum Salzburg im Rahmen der Begleitgespräche zu den Leistungsvereinbarungen voranzubringen.

Eine weitere Erhöhung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit könnte durch Umsetzung der noch offenen Empfehlung an die Universität für Musik und darstellende Kunst Wien – Verpflichtung der Lehrenden zur Dokumentation der Lehrtätigkeit sowie deren stichprobenweise Überprüfung auf Plausibilität – erzielt werden.

Investitionsförderung der Studentenheime

Reihe Bund 2010/8

Seit Beginn der 1990er Jahre wurden rd. 14.000 neue Heimplätze geschaffen. Von 2004 bis 2008 förderte das Wissenschaftsressort die Errichtung und Erhaltung von Studentenheimen mit durchschnittlich 11,3 Mill. EUR pro Jahr. Für die Zuerkennung der Förderungen fehlte dem BMWF aber ein Förderungskonzept auf der Grundlage einer aktuellen Bedarfserhebung. Der Förderungsprozess wies erhebliches Verbesserungspotenzial auf.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
BMWf				
(1)	Umfassende Bedarfserhebung der österreichweit bzw. regional benötigten Heimplätze			X
(2)	Erstellung eines Förderungskonzepts auf Grundlage einer Bedarfserhebung			X
(3)	Sicherstellung eines ausreichenden Angebots für sozial schwächere Studierende im Rahmen des Förderungskonzepts			X
(4)	Erstellung eines Investitionsförderungsplans, der Zeitpunkt und Höhe der geplanten Zahlungen an Heimträger bzw. die geplanten Projekte ausweist			X
(5)	Institutionalisierte Kommunikation der Strategien und Ziele an die Förderungsstellen der Länder bei Planung und Sanierung von Studentenheimplätzen		X	

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
(6)	Formale und inhaltliche Anpassung der BMWF-Richtlinien, Anwendung des in den Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR) vorgegebenen Genehmigungsverfahrens und Veröffentlichung der Richtlinien			X
(7)	Konzeption bzw. Abschluss von Förderungsverträgen im Sinne der ARR unter Bedachtnahme auf die Musterförderungsverträge des BMF			X
(8)	Auch bei punktuellen Instandsetzungsmaßnahmen Verpflichtung des Förderungsnehmers zur Bekanntgabe von gewährten Förderungsmitteln sonstiger Förderungsstellen	X		
(9)	Zeitnahe Einforderung von unterschriebenen Reallast- und Pfandbestellungsvereinbarungen bzw. Patronatserklärungen	X		
(10)	Aufbewahrung der vom Förderungsnehmer zu übermittelnden Belegkopien im Förderungsakt	X		
(11)	Richtige voranschlagspostenmäßige Zuordnung der Förderungen	X		
(12)	Klärung mit dem BMF hinsichtlich der Herstellung des Einvernehmens bei der Gewährung von Förderungen über 300.000 EUR Nennwert			X
(13)	Qualitative Verbesserung künftiger Budgetanträge durch deutlichen Hinweis auf die besonderen Finanzierungserfordernisse oder geplanten Schwerpunkte		X	
(14)	Abbau bestehender älterer offener Förderungszusicherungen	X		
(15)	Lückenlose Erfassung sämtlicher Schriftstücke im ELAK und zumindest Verweis auf umfangreiche Beilagen; systematische Aktenablage; Vier-Augen-Prinzip bei Vorbereitung der Genehmigung und Auszahlung	X		
(16)	Schriftliche Dokumentation auch von als nicht förderungswürdig erachteten Projekten	X		
(17)	Entwicklung und Verwendung standardisierter Antragsformulare			X
(18)	Weitestgehende Standardisierung des Schriftverkehrs	X		
(19)	Vorrangige Nutzung der Funktionen und Möglichkeiten der Förderungsdatenbank für die effektive Verwaltung der Förderungsprojekte und Erweiterung dieser um die dafür notwendigen Funktionen	X		

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
(20)	Unverzügliche, endgültige Abrechnung der „alten“ Förderungsfälle		X	
(21)	Hinwirken auf Klarstellung im Studentenheimgesetz hinsichtlich des Erstellungszeitpunktes bzw. des Planungshorizonts des Investitionsförderungsplans			X

Fazit

Der RH hat bewirkt, dass die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit beim Einsatz der Fördermittel bspw. durch institutionalisierte Kommunikation der Strategien und Ziele an die Förderungsstellen der Länder, durch den Abbau bestehender älterer offener Förderungszusicherungen bzw. durch die Abrechnung der „alten“ Förderungsfälle gesteigert werden konnte.

Ebenso konnte eine Verbesserung der Organisation und Aufgabenerfüllung des BMWF bspw. durch verbesserte Dokumentation, durch effizientere Nutzung der Förderungsdatenbank bzw. durch Erhöhung der Transparenz bei der Verbuchung der Förderungen erzielt werden.

Generell verwies das BMWF auf die derzeitige Diskussion über zieladäquate Alternativen zur bisherigen Förderungspraxis unter dem Aspekt sozialer Treffsicherheit, Investitionsförderungen nach den bisherigen Grundsätzen und Förderungsrichtlinien würden vom BMWF bis auf weiteres nicht vergeben werden. Eine weitere Erhöhung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit durch Umsetzung der noch offenen Empfehlungen wird – erst nach einer allfälligen Neuordnung der Unterstützung der Studierenden im Bereich des Studentischen Wohnens durch das BMWF – zu bewerten sein.

Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft; Follow-up-Überprüfung

Reihe Bund 2010/10

Die Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft und das BMWF setzten die Empfehlungen des RH teilweise um. Handlungsbedarf bzw. Verbesserungspotenzial bestand insbesondere bei der rechtzeitigen Vorlage der Dienstverträge an die Kontrollkommission und in der Personalverwaltung sowie in rechtlichen Belangen.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft				
(1)	Zeitgerechte und vollständige Vorlage von Dienstverträgen an die Kontrollkommission		X	
(2)	Nachvollziehbare Gestaltung des Abschlusses von Werkverträgen		X	
(3)	Fristgerechte Vorlage des Jahresabschlusses samt Prüfbericht	X		
(4)	Regelmäßiger Wechsel des Prüfers des Jahresabschlusses	X		
(5)	Sicherstellung der Vollständigkeit der Personalakten	X		
(6)	Festlegung einer geeigneten Studierenden-Gesamtmeldung je Pädagogischer Hochschule		X	
BMWF				
(7)	Vertretungsregelung für Wirtschaftsreferenten im Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz 1998		X	
(8)	Klarstellung hinsichtlich der Genehmigung freier Dienstverträge und Gehaltsanpassungen durch die Kontrollkommission	X		

Fazit

Der RH bewirkte durch die mehrheitlich umgesetzten Empfehlungen bzw. zugesagten Umsetzungen durch die Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft und durch das BMWF eine Verbesserung der Organisation und Aufgabenerfüllung in der Personalverwaltung und im Rechnungswesen an der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft.

Eine weitere Erhöhung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit könnte durch die Umsetzung der eingeleiteten **Empfehlung**, wie bspw. Festlegung einer geeigneten Studierenden-Gesamtmeldung der Pädagogischen Hochschulen bzw. einer Vertretungsregelung für den Wirtschaftsreferenten, erzielt werden.

Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend

VERBUND–Austrian Hydro Power AG: Pumpspeicher- kraftwerk Limberg II

Reihe Bund 2010/5

Beim Bau des Pumpspeicherkraftwerks Limberg II in Kaprun traten asbesthaltige Gesteinschichten auf. Dies erschwerte die Arbeitsbedingungen und führte zu Mehrkosten von rd. 16 Mill. EUR.

Trotzdem wird es der VERBUND–Austrian Hydro Power AG voraussichtlich gelingen, das Projekt im vom Aufsichtsrat genehmigten Kostenrahmen und um bis zu sieben Monate früher als ursprünglich geplant fertigzustellen.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen zugesagt
(1)	Anwendung der Prinzipien des Bundesvergabegesetzes	X		
(2)	Berücksichtigung von arbeitsmedizinischen Aspekten bereits bei der Ausschreibungsplanung		X	
(3)	Eigene Leistungsverzeichnispositionen anstelle von Pauschalformulierungen oder Kalkulationsanweisungen	X		
(4)	Überprüfung der strengen Kriterien für die wirtschaftliche und technische Eignung der Bieter		X	
(5)	Größeres Augenmerk auf Regeleinhaltung bei Angebotsreihung und Vermeidung von Anwendungsungenauigkeiten bei der Angebotsreihung		X	
(6)	Verstärktes Augenmerk auf Fristenwahrung bei der Angebotsöffnung und durchgehende Kennzeichnung aller Angebotsbestandteile		X	
(7)	Vermeidung von Intransparenz bewirkenden Abrechnungsvereinbarungen; Abwicklung von Leistungsänderungen über Zusatzaufträge	X		
(8)	Berücksichtigung der durch die transparent darzulegenden Vertragsänderungen entstehenden Mehrkosten bei Bewertung der Wirtschaftlichkeit	X		



Fazit

Die VERBUND–Austrian Hydro Power AG sagte zu, sämtliche Empfehlungen des RH bei künftigen Projekten umzusetzen, um mögliche Mehrkosten oder Verzögerungen zu vermeiden und die Wirtschaftlichkeit weiter zu steigern. So werden für einen verstärkten Wettbewerb die Kriterien für die wirtschaftliche und technische Eignung von Bietern diskutiert und überarbeitet. Zur Beurteilung von Teilnahmeanträgen und zur Begründung der Zuschlagsentscheidung werden Musterniederschriften ausgearbeitet und deren Anwendung für verbindlich erklärt.

INTERNATIONALER TEIL

Ausgangslage

Der Rechnungshof nimmt national seine Rolle als Oberstes Organ der externen öffentlichen Finanzkontrolle in Österreich und international als Generalsekretariat der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI) wahr und ist damit wesentlicher Teil der demokratischen Kontrolle. Sein Anspruch ist es, die Effizienz und die Effektivität der staatlichen Finanzkontrollsysteme im nationalen, im europäischen und im internationalen Kontext zu steigern. Er bekennt sich in seinem Leitbild und seiner Strategie dazu, die Finanzkontrolle zu stärken, indem er sich national und international vernetzt.

Der Rechnungshof arbeitet sowohl als Oberste Rechnungskontrollbehörde (ORKB) der Republik Österreich als auch in seiner Funktion als Generalsekretariat der INTOSAI mit anderen Kontrollorganen und wissenschaftlichen Einrichtungen im Ausland in vielschichtiger Weise zusammen; so z.B. mit ORKB von Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) im Rahmen international koordinierter Gebarungsüberprüfungen sowie mit internationalen Institutionen, z.B. den Vereinten Nationen (UNO), der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), der Interparlamentarischen Union (IPU), dem Institute of Internal Auditors (IIA) und der International Federation of Public Accountants (IFAC) in aktuellen Fragen der öffentlichen Finanzkontrolle. Gemeinsam verfolgen sie die Ziele der weltweiten Förderung und nachhaltigen Sicherstellung von Rechenschaftspflicht, Transparenz und Good Governance.

Aus der internationalen Vernetzung des Rechnungshofes resultiert für seine Kernaufgabe, Prüfung und Beratung, ein vielfältiger Mehrwert:

- für die überprüften Stellen und allgemeinen Vertretungskörper auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene durch die grenzüberschreitende Perspektive, den internationalen Vergleich und die Eröffnung von Benchmarking-Möglichkeiten;
- für den Rechnungshof unmittelbar durch die Möglichkeit, seine Erfahrungen im Kerngeschäft des Prüfens und Beratens international einzubringen. Damit wird einerseits die weltweite öffentliche Finanzkontrolle gestärkt. Andererseits nützen die Erfahrungen von Schwestereinrichtungen und Partnerorganisationen dabei, die eigenen Aufgaben durch externen Vergleich und Wissenstransfer qualitativ besser zu erfüllen.

Ausgangslage

Insgesamt fördert somit die internationale Vernetzung und Kooperation der Einrichtungen der externen öffentlichen Finanzkontrolle und ihrer Partnerorganisationen die Transparenz der staatlichen Haushalts- und Wirtschaftsführung zum Wohle der Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, verbessert die Rechenschaftspflicht der Entscheidungsträger in Verwaltung und Regierung und stärkt die Kontrollhoheit der Legislative.

Nicht zuletzt führt die nationale und internationale Vernetzung so zu verstärktem Vertrauen der Staatsbürgerinnen und Staatsbürger sowie der medialen Öffentlichkeit in die Tätigkeit der externen öffentlichen Finanzkontrolle und zu erhöhter Glaubwürdigkeit der ORKB.

Das internationale Engagement des Rechnungshofes kann dabei folgenden Bereichen zugeordnet werden:

- Rechnungshof als Generalsekretariat der INTOSAI,
- Rechnungshof im Rahmen der EU,
- Rechnungshof im Rahmen bi- und multilateraler Zusammenarbeit mit anderen Rechnungshöfen,
- Rechnungshof und internationale Prüfungsmandate.

Rechnungshof als Generalsekretariat der INTOSAI

Seit 1963 befindet sich das Generalsekretariat der INTOSAI (International Organisation of Supreme Audit Institutions) – der Dachorganisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden mit seit 2011 weltweit 190 Mitgliedern – permanent am Sitz des österreichischen Rechnungshofes. Der Rechnungshof als Generalsekretariat der INTOSAI tritt für die Interessen der INTOSAI und ihrer Mitglieder ein. Er wirkt als Impulsgeber und Innovator durch Kommunikation aktueller Themen und setzt inhaltliche Schwerpunkte. Er stärkt z.B. die Unabhängigkeit der ORKB und arbeitet mit anderen weltweit agierenden Partnern wie der UNO intensiv zusammen.

Zentrales Anliegen ist ihm dabei, den Erfahrungs- und Wissensaustausch umfassend zu fördern sowie INTOSAI-Mitglieder in strategischen Zielbereichen der INTOSAI zu unterstützen wie etwa bei der Bekämpfung der Korruption oder bei der Förderung von Good Governance, Transparenz und Nachhaltigkeit.

Der Rechnungshof ist für das Alltagsgeschäft der INTOSAI verantwortlich, führt deren Haushalt, berät die Organe der INTOSAI (Kongress, Präsidium, Regionale Arbeitsgruppen) und kontrolliert die Einhaltung



Rechnungshof als Generalsekretariat der
INTOSAI

International

der Statuten. Beziehungen zu internationalen Partnerorganisationen werden aufgebaut und gepflegt, Symposien und Veranstaltungen zum Austausch der Erfahrungen gemäß dem Motto „Experientia mutua omnibus prodest“ werden organisiert und durchgeführt.

Die Tätigkeitsschwerpunkte 2011 lagen insbesondere auf der Stärkung der Unabhängigkeit der externen öffentlichen Finanzkontrolle sowie in der Organisation und Durchführung sowohl des 21. UN/INTOSAI Symposiums sowie der 62. Präsidialtagung der INTOSAI.

INTOSAI–Initiative zur Stärkung der Unabhängigkeit der externen öffentlichen Finanzkontrolle

Auch 2011 war der Rechnungshof als Generalsekretariat der INTOSAI bestrebt, die bereits in den letzten Jahren gesetzten Bemühungen fortzusetzen und die in den Deklarationen von Lima und Mexiko enthaltenen Grundsätze einer unabhängigen Finanzkontrolle in einem Beschluss der Vereinten Nationen zu verankern.

Diese Arbeiten wurden durch die Annahme einer Resolution in der Generalversammlung der Vereinten Nationen gekrönt, welche die UN-Mitgliedstaaten aufforderte, die Prinzipien der Unabhängigkeit, wie sie in den Deklarationen von Lima und Mexiko festgelegt sind, anzuwenden. Siehe dazu auch den Beitrag in diesem Band „UNO stärkt Unabhängigkeit von Rechnungshöfen“.

21. UN/INTOSAI Symposium

Von 13. bis 15. Juli 2011 fand das vom Rechnungshof als Generalsekretariat der INTOSAI gemeinsam mit den Vereinten Nationen veranstaltete 21. UN/INTOSAI Symposium über wirksame Praktiken der Zusammenarbeit zwischen ORKB und Bürgern zur Förderung der öffentlichen Rechenschaftspflicht in Wien statt.

Etwa 140 Vertreter von 66 Obersten Rechnungskontrollbehörden (das sind mehr als ein Drittel aller INTOSAI-Mitglieder) sowie Vertreter verschiedener internationaler Organisationen – insbesondere der Vereinten Nationen (UN), wie auch der Interparlamentarischen Union (IPU), dem International Budget Partnership (IBP) und der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) – beteiligten sich an den lebhaften Debatten. Mit Sha Zukang, dem Ressortleiter der UNO für wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten, waren die Vereinten Nationen erstmals durch einen UN-Vizegeneralsekretär beim Symposium vertreten.

26 Vertreter von Obersten Rechnungskontrollbehörden sowie Vertreter der Hauptabteilung für wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten des UNO-Sekretariats (UN DESA), des UN-Expertenausschusses für

Rechnungshof als Generalsekretariat der INTOSAI

öffentliche Verwaltung (UN CEPA) und dem UN-Büro für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) hielten Vorträge. UN-Vizegeneralsekretärin Carman Lapointe von der internen Überwachungsbehörde der Vereinten Nationen (OIOS) wohnte den Debatten ebenfalls bei.

Die große Teilnehmerzahl und die äußerst lebhaften Beratungen des Themas „Wirksame Praktiken der Zusammenarbeit zwischen ORKB und Bürgern zur Förderung der öffentlichen Rechenschaftspflicht“ sind ein deutlicher Beweis für das starke Interesse an einem regen Informationsaustausch über Bürgerbeteiligung und Zusammenarbeit im Bereich der externen öffentlichen Finanzkontrolle. Mit einem neuerlichen Hinweis auf die Bedeutung der Deklarationen von Lima und Mexiko und durch Bekräftigung der Notwendigkeit der Zusammenarbeit zwischen den ORKB und den Bürgern leisteten die Diskussionen – und schließlich die Schlussfolgerungen und Empfehlungen – des 21. UN/ INTOSAI Symposiums einen erfolgreichen Beitrag zur Erfüllung der folgenden fünf von den sechs, im Strategischen Plan 2011 bis 2016 festgehaltenen, strategischen Prioritäten der INTOSAI:

- Stärkung der Unabhängigkeit der ORKB,
- Stärkung des Ausbaus von Sachkompetenzen der ORKB,
- Darstellung von Wert und Nutzen der ORKB,
- Korruptionsbekämpfung,
- Verbesserung der Kommunikation von ORKB.

Außerdem ging das Symposium mit einer Intensivierung der Partnerschaft zwischen der INTOSAI und den Vereinten Nationen einher. So wurde bis Ende 2011 die Ausarbeitung eines gemeinsamen Arbeits- und Zeitplans angestrebt. Dabei bestätigte das Präsidium der INTOSAI den Vorschlag der ORKB Korea, die Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen in einem ersten Schritt im Bereich der Korruptionsbekämpfung zu intensivieren.

Schließlich wurde auch vereinbart, dass die INTOSAI einen Beitrag zur UN-Konferenz zur Nachhaltigen Entwicklung („Rio + 20“-Konferenz) leistet, was im Rahmen der 62. INTOSAI Präsidialtagung erfolgte.

62. INTOSAI Präsidialtagung in Wien

Am 27. und 28. Oktober 2011 fand im Parlament die vom Rechnungshof als Generalsekretariat der INTOSAI organisierte und durchgeführte 62. Präsidialtagung statt.



Rechnungshof als Generalsekretariat der
INTOSAI

International

Dabei präsentierten die Vorsitzenden der 4 INTOSAI Ziele (Ziel 1 – Fachliche Normen, Ziel 2 – Ausbau von Sachkompetenz, Ziel 3 – Wissensaustausch und Ziel 4 – Internationale Organisation mit Vorbildcharakter) und die jeweiligen Leiter der Arbeitsgruppen ihre Arbeitsfortschritte des abgelaufenen Jahres sowie die Arbeitsschwerpunkte des kommenden Jahres. Das kommunikative Schwerpunktthema 2011 bildete die Umsetzung und Anwendung von ISSAIs und INTOSAI GOVs.

Das Präsidium der INTOSAI anerkannte die auf UN-Ebene laufenden Bemühungen zur Annahme einer Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen zur Stärkung der Unabhängigkeit von Rechnungshöfen durch die Aufnahme der Deklarationen von Lima und Mexiko und beschloss, diese Bemühungen zu unterstützen.

Zur Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen beschloss das Präsidium einen Beitrag zur UN-Konferenz zur Nachhaltigen Entwicklung („Rio + 20“-Konferenz). Darin wird einerseits das Erfordernis der Unabhängigkeit von ORKB für glaubwürdige Prüfungen auch im Bereich der Nachhaltigkeit unterstrichen, andererseits aber auch auf die Ergebnisse koordinierter Prüfungen zum Thema Nachhaltigkeit und die darin identifizierten Handlungsnotwendigkeiten für Regierungen eingegangen. So wird darin insbesondere auf die Notwendigkeit von gesamthaften Strategien, Analysen, Langfrist-Planungen zur Umsetzung von Umweltprogrammen sowie von Monitoring- und Berichtssystemen im Umwelt- und Nachhaltigkeitsbereich hingewiesen.

Darüber hinaus unterstützte das Präsidium der INTOSAI auch die Forderung der ORKB der EU- bzw. EURO-Staaten zur Einrichtung einer wirksamen externen öffentlichen Finanzkontrolle für den ESM (siehe dazu den Beitrag über Europäische Stabilisierungsinstrumente).

Weitere INTOSAI Arbeitstreffen

Externe Rechnungsprüfung der INTOSAI-Finzen

Vom 7. bis 10. März 2011 fand am Sitz des Generalsekretariats der INTOSAI die Rechnungsprüfung der INTOSAI statt. Die Überprüfung des Jahresabschlusses 2010 wurde von vier Rechnungsprüferinnen und -prüfern aus Malaysia und dem Oman durchgeführt. Die externen Rechnungsprüfer bestätigten, dass der Rechnungsabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der INTOSAI zum 31. Dezember 2010 sowie der Ertragslage und des Cashflow für das abgeschlossene Finanzjahr in Übereinstimmung mit der Finanzordnung der INTOSAI vermittelt.

Weitere INTOSAI Arbeitstreffen

Arbeitstreffen mit dem ehemaligen Leiter der ORKB USA (Mai 2011)

Am 2. Mai 2011 stattete der ehemalige Leiter der ORKB der Vereinigten Staaten von Amerika, Charles Bowsher, dem Präsidenten des Rechnungshofes und Generalsekretär der INTOSAI einen Besuch ab. Gegenstand der Gespräche waren aktuelle Entwicklungen der INTOSAI, insbesondere die Initiative zur Stärkung der Unabhängigkeit von ORKB.

Arbeitstreffen mit Vertretern des INTOSAI Leadership (Juli 2011)

Am 13. Juli 2011 nahm der Präsident des österreichischen Rechnungshofes in seiner Funktion als Generalsekretär der INTOSAI an einer Arbeitssitzung mit Vertretern des INTOSAI Leadership (Präsident, Zielvorsitzende) teil. Dies diente dem Rechnungshof als INTOSAI Generalsekretariat zur Vorbesprechung des 21. UN/INTOSAI Symposiums sowie der Sitzung des INTOSAI Finanz- und Verwaltungskomitees, die ebenfalls im Juli stattfand.

Arbeitstreffen mit einer Delegation der lateinamerikanischen und karibischen Regionalen Arbeitsgruppe der INTOSAI (August 2011)

Am 18. August 2011 besuchte eine Delegation der lateinamerikanischen und karibischen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (OLACEFS) unter der Leitung der Vizepräsidentin des chilenischen Rechnungshofes das Generalsekretariat der INTOSAI. Der Rechnungshof präsentierte als INTOSAI Generalsekretariat den Vertretern der OLACEFS insbesondere die Organisation, Strategie, Methodik und Arbeitsweise der INTOSAI.

Arbeitstreffen mit dem Leiter der ORKB Norwegen (August 2011)

Am 26. August 2011 erhielt der Rechnungshofpräsident als INTOSAI Generalsekretär Besuch vom Leiter der norwegischen ORKB, Jørgen Kosmo. Dies nutzte das Generalsekretariat dazu, die Terms of Reference und das Mandat der vom INTOSAI Finanz- und Verwaltungskomitee neu gegründeten Task Force INTOSAI Finanzielle Vorausschau zu erörtern und abzustimmen.

**Rechnungshof im
Rahmen der EU**

Ein weiterer Bereich der internationalen Tätigkeit des Rechnungshofes ist die enge Zusammenarbeit mit den Obersten Rechnungskontrollbehörden (ORKB) der EU-Mitgliedstaaten und dem Europäischen Rechnungshof (ERH). Der Rechnungshof verfolgte nach Veröffentlichung seines Positionenpapiers 2010/1 (veröffentlicht auch in Reihe Bund 2010/12) zur EU-Haushaltsreform im Herbst 2010 im Rahmen seiner Zusammenarbeit mit den ORKB der EU-Mitgliedstaaten und dem ERH die Entwicklung dieser Reform weiter und brachte seine Standpunkte ein.

Der Kontaktausschuss, der sich aus den Leitern der ORKB der EU-Mitgliedstaaten und des ERH zusammensetzt, beschäftigte sich im Berichtszeitraum intensiv mit den Auswirkungen des Europäischen Semesters und anderer neuer wirtschaftspolitischer Steuerungsinstrumente der EU auf die externe öffentliche Finanzkontrolle. Ebenso verfolgte der Kontaktausschuss die aktuellen Entwicklungen zum Euro-Rettungsschirm. Er unterstützte ausdrücklich die Forderung der ORKB der Euroländer und des ERH, eine externe öffentliche Finanzkontrolle im Einklang mit den maßgeblichen internationalen Prüfungsstandards beim Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) zu verankern. Der Rechnungshof hatte sich innerhalb der Gruppe der ORKB der Euroländer intensiv dafür eingesetzt, die bestehende Kontrolllücke beim ESM zu schließen und auch die zuständigen Entscheidungsträger Österreichs, insbesondere die Bundesministerin für Finanzen, um Unterstützung dieser Position im Rahmen der Verhandlungen auf europäischer Ebene ersucht.

Der Kontaktausschuss setzte seine auf Erfahrungsaustausch ausgerichteten Aktivitäten im Rahmen von Arbeitsgruppen bzw. Netzwerken fort, insbesondere in Form von koordinierten Prüfungen und Fachseminaren (z.B. im Rahmen der Arbeitsgruppe Strukturfonds IV und beim Seminar über Prüfungen im EU-Agrarfonds-Bereich).

Aktive Teilnahme an Kontaktausschuss-Arbeitsgruppen bzw. Netzwerken

Der Rechnungshof nahm aktiv an der vom Kontaktausschuss im Dezember 2008 eingerichteten Arbeitsgruppe „Strukturfonds IV“ (Vorsitz: Bundesrechnungshof, Deutschland) teil. Auftrag der Arbeitsgruppe war eine koordinierte Überprüfung der „Kosten der Kontrolle“ im Bereich der Strukturfonds. Die Ergebnisse der nationalen örtlichen Erhebungen von zwölf ORKB der EU-Mitgliedstaaten wurden dem Kontaktausschuss – zusammengefasst in einem gemeinsamen Schlussbericht – im Oktober 2011 vorgelegt. Der Rechnungshof veröffentlichte seine nationalen Erhebungsergebnisse, die den Zeitraum 2007 bis 2008 umfassten, im Bericht „Kosten der Kontrolle – Operationelles Programm Beschäfti-

Rechnungshof im Rahmen der EU

gung in Österreich 2007 bis 2013“ (Reihe Bund 2011/3). Die aktualisierten nationalen Ergebnisse (bis 1. Halbjahr 2010) werden im EU-Finanzbericht 2010 veröffentlicht.

Der Rechnungshof wird auch an der Arbeitsgruppe „Strukturfonds V“ teilnehmen, deren Auftrag es ist, eine gezielte Überprüfung der „Vereinfachung der Rechtsvorschriften für Strukturfonds“ vorzunehmen. Die Ergebnisse dieser Überprüfung sollen dem Kontaktausschuss im Jahr 2013 vorgelegt werden.

Im Rahmen seiner Mitgliedschaft in der Arbeitsgruppe „Mehrwertsteuer“ veranstaltete der Rechnungshof vom 7. bis 8. Februar 2011 das Arbeitstreffen der Unterarbeitsgruppe 2 der Arbeitsgruppe „Mehrwertsteuer“ unter der Vorsitzführung der ORKB Deutschland in Wien. Diese Unterarbeitsgruppe erarbeitete einen Fragebogen zum Thema Risikomanagement im Zusammenhang mit der für den EU-Binnenmarkt bedeutenden Umsatz-Identifikationsnummer.

Im Übrigen leistete der Rechnungshof Beiträge zur Arbeitsgruppe „Prüfungstätigkeiten“, zum Netzwerk „Berichte nationaler ORKB über die Verwaltung von EU-Finanzmitteln“ und zu den Expertennetzwerken im Bereich der Landwirtschaft bzw. der Lissabon-Strategie. Der Rechnungshof brachte seine Erfahrungen beim EUROSAI/Kontaktausschuss-Seminar zur Prüfung von Public Private Partnerships ein und beteiligte sich weiters als Mitglied des Netzwerks zur Prüfung der Finanzpolitik an einem Workshop.

ERH Begleitprüfungen

Als Nettozahler der EU hat Österreich ein vitales Interesse daran, dass die EU-Budgetmittel, die für die Periode 2007 bis 2013 insgesamt rd. 926 Mrd. EUR betragen, ordnungsgemäß verwaltet und wirtschaftlich verwendet werden. Daher kooperiert der Rechnungshof seit dem Beitritt Österreichs zur EU (1995) mit dem ERH auf der Grundlage des Art. 287 Abs. 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU (AEUV) unter Wahrung seiner Unabhängigkeit in partnerschaftlicher und vertrauensvoller Weise.

So begleitet der Rechnungshof den ERH regelmäßig bei dessen Prüfungstätigkeiten in Österreich und ergänzt diese durch eigenständige Geharungsüberprüfungen. Damit leistet der Rechnungshof einen bedeutenden Beitrag zur laufenden Qualitätssicherung des EU-Finanzmanagements in Österreich. Er unterstützt so auch die Tätigkeit und Wirkungsweise des ERH.



Rechnungshof im Rahmen der EU

International

Der Rechnungshof begleitete im Jahr 2011 den ERH unter Wahrung seiner Unabhängigkeit bei folgenden sieben Prüfungen:

- Prüfung im Rahmen der Zuverlässigkeitserklärung (ZVE) 2010 zu den Ausgaben im Bereich Bildung, Audiovisuelles und Kultur hinsichtlich des Programms „Lebenslanges Lernen“;
- Prüfung des „Grant agreement no. 216342 (Symbion)“ im Rahmen der ZVE 2010;
- Prüfung der Schlusszahlung zum Programmabschluss des Programms Ziel 1 Burgenland in der Förderperiode 2000–2006 im Rahmen der ZVE 2011;
- Prüfung der Zuverlässigkeit der Verwaltungs- und Kontrollverfahren im Rahmen der Betriebsprämienregelung und des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoS) im Rahmen der ZVE 2011 (Systemprüfung);
- Prüfung der Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) im Rahmen der ZVE 2011 (Stichprobenprüfung);
- Prüfung der Rechnungsführung im Bereich des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) im Rahmen der ZVE 2011 (Stichprobenprüfung);
- Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Durchführung der Fördermaßnahme zur Verbesserung des wirtschaftlichen Wertes der Wälder in Österreich (Maßnahme Nr. 122 des ELER).

Der EU-Finanzbericht 2009 (Bund 2010/12, TZ 46 bis 49) sowie der EU-Finanzbericht 2010 enthalten nähere Ausführungen zur Tätigkeit des ERH in Österreich sowie insbesondere zur grundsätzlichen Vorgangsweise des Rechnungshofes im Zusammenhang mit den Prüfungen des ERH in Österreich.

Koordinierte Prüfungen des Rechnungshofes mit EU-Bezug

2010/2011 setzte der Rechnungshof seine Beteiligung im Rahmen der Kontaktausschuss-Arbeitsgruppe „Strukturfonds IV“ an der koordinierten Prüfung zu „Kosten der Kontrolle“ im Bereich der EU-Strukturfondsmittel gemeinsam mit Bulgarien, Deutschland (Vorsitz), Ita-



Rechnungshof im Rahmen der EU

lien, Lettland, den Niederlanden, Polen, Portugal, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn fort. Der Abschlussbericht der Arbeitsgruppe wurde vom Kontaktausschuss in seiner Sitzung im Oktober 2011 angenommen.

Der Rechnungshof hat bereits seine Planungsarbeiten für die koordinierte Prüfung im Rahmen der Arbeitsgruppe „Strukturfonds V“ zum Thema „Vereinfachung der Rechtsvorschriften für Strukturfonds“ begonnen. Eine Veröffentlichung ist für 2013 geplant.

Eigenständige RH-Prüfungen mit EU-Bezug

Der Rechnungshof veröffentlichte im Jahr 2011 folgende Berichte zu eigenständigen Prüfungen mit EU-Bezug:

- Kosten der Kontrolle – Operationelles Programm Beschäftigung in Österreich 2007 bis 2013 (Reihe Bund 2011/3);
- Grundlagen der Fiskalpolitik (Reihe Bund 2011/5);
- Umsetzung der NEC-Richtlinie auf Ebene des Bundes (Reihe Bund 2011/8).

Darüber hinaus führte der Rechnungshof im Jahr 2011 auch in folgenden Bereichen Prüfungshandlungen mit EU-Bezug durch:

- Leader 2007 – 2013;
- Agrarumweltmaßnahmen (ÖPUL) 2007 – 2013;
- Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie;
- Ländlicher Wegebau.

Weiters verfasste der Rechnungshof den zur Veröffentlichung anstehenden EU-Finanzbericht 2010.

Bi- und multilaterale Zusammenarbeit

Der Rechnungshof steht mit ausländischen ORKB in bi- bzw. multilateralen Beziehungen und pflegt – neben der Durchführung gemeinsamer bzw. koordinierter Prüfungen – auch einen fachbezogenen Gedankenaustausch. Dabei nutzt er einerseits die Erfahrungen von anderen ORKB und Partnerorganisationen, um die eigenen Aufgaben durch externen Vergleich und Wissenstransfer qualitativ besser zu erfüllen



Bi- und multilaterale Zusammenarbeit

International

und bringt andererseits seine Erfahrungen im Kerngeschäft des Prüfens und Beratens zur weltweiten Stärkung der externen öffentlichen Finanzkontrolle international ein. Dazu zählten 2010/2011:

Peer Review des norwegischen Rechnungshofes

Auf Einladung des norwegischen Rechnungshofes führte der Rechnungshof gemeinsam mit dem ERH und dem Rechnungshof Finnland eine Peer Review durch. Das österreichische Team übernahm die Evaluierung der Feedbacksysteme wie Kundenbefragungen oder Befragungen bei den überprüften Stellen durch den norwegischen Rechnungshof. Der Bericht wurde am 14. Juni 2011 im norwegischen Rechnungshof präsentiert und im Anschluss veröffentlicht.

Vorträge von Rechnungshof-Mitarbeitern

Mitarbeiter des Rechnungshofes hielten im Rahmen der Bemühungen um eine Stärkung der Finanzkontrolle auf internationaler Ebene auch im Jahr 2011 eine Reihe von Fachvorträgen, die im Folgenden beispielhaft dargestellt werden:

Arbeitstreffen mit der ORKB Kambodscha (März 2011)

Der Rechnungshof informierte den Präsidenten des kambodschanischen Rechnungshofes und seine Delegation am 28. und 29. März 2011 insbesondere über seine Zusammenarbeit mit dem Parlament sowie über seine Öffentlichkeitsarbeit. Die Gäste des kambodschanischen Rechnungshofes diskutierten insbesondere auch mit Vertretern des Rechnungshofausschusses des Nationalrates.

Arbeitstreffen mit ORKB Slowakei (Mai 2011)

Vertreter der slowakischen ORKB waren am 10. Mai 2011 im Rechnungshof zu Besuch, um Erfahrungen über die eingesetzten IT-Systeme auszutauschen. Dabei stellte der Rechnungshof der Delegation das im Rechnungshof entwickelte Tool „MIDAC“ vor, wobei besonders die Risikokennzahlen für Unternehmen und Gemeinden beeindruckten. Im Anschluss stellten die Kollegen aus der slowakischen ORKB ihr Projekt „Auditing Information System“ vor, bei dem auf Basis internationaler Standards (INTOSAI, EUROSAI) ein Prüfwerkzeug für den slowakischen Rechnungshof entwickelt wird.

Bi- und multilaterale Zusammenarbeit

Arbeitstreffen mit der ORKB Vietnam (September 2011)

Eine Delegation der vietnamesischen ORKB unter der Leitung des Deputy Auditor General, Herrn Le Hoang Quan, war am 12. und 13. September 2011 zu Gast im RH. Anliegen der Gäste war der Ausbau der internationalen Kooperation mit anderen Rechnungshöfen und der Austausch von Wissen.

Auf dem Programm standen Vorträge von Rechnungshof-Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, insbesondere zu den Themen Prüfungsplanung, Prüfungssoftware sowie Rechnungshof und Staatsbudget. Im Zuge des Besuchs traf die Delegation auch mit dem Vorsitzenden des Rechnungshofausschusses, Mag. Werner Kogler, und Rechnungshofpräsident Dr. Josef Moser zusammen.

Arbeitstreffen mit der ORKB China (November 2011)

Am 3. November 2011 besuchte eine Delegation der chinesischen ORKB den Rechnungshof. Sechs Personen, darunter Direktoren von Sonderbeauftragtenbüros des China National Audit Office (CNAO), waren gekommen, um sich über die Arbeitsweise des Rechnungshofes zu informieren. Der Rechnungshof präsentierte – den Wünschen der Gäste entsprechend – insbesondere den Prüfungsprozess, die Prüfung staatlicher Beteiligungen am Beispiel der ÖBB sowie sein IT-System.

Arbeitstreffen mit der ORKB Slowakei (November 2011)

Auf Einladung des slowakischen Rechnungshofes, der sich an einer Intensivierung der bilateralen Zusammenarbeit sehr interessiert zeigte, waren Mitarbeiter des Rechnungshofes im November 2011 zu einem Arbeitsbesuch in Bratislava. Dabei erfolgte im Sozial- und Gesundheitsbereich eine intensive Diskussion, bei welcher die beiden Rechnungshöfe ihre Erfahrungen und ihr prüfungsbezogenes Wissen austauschen und damit ihr jeweiliges Know-how erweitern konnten.

Arbeitstreffen mit der ORKB Kroatien (November 2011)

Mit einer Delegation der kroatischen ORKB fanden am 28. November 2011 Gespräche zum Thema EU statt. Dabei präsentierte der Rechnungshof insbesondere seine Arbeit im EU-Kontext, was bei den kroatischen Kollegen auf besonderes Interesse stieß.



International

Fachlicher Austausch

Arbeitsgruppentreffen Mehrwertsteuer (Februar 2011)

Am 7. und 8. Februar 2011 fand beim Rechnungshof ein Arbeitstreffen der Untergruppe 2 der EU-Arbeitsgruppe Mehrwertsteuer statt, an dem Vertreter von sechs europäischen ORKB sowie des ERH teilnahmen. Wesentlicher Inhalt des Treffens war die Erarbeitung eines einheitlichen Fragebogens zum Thema Risikomanagement im Zusammenhang mit Umsatzsteuer-Identifikationsnummern (UID).

Erfahrungsaustausch mit Prüfern des deutschen Bundesrechnungshofes zu Bahninfrastrukturprojekten (März 2011)

Zwischen dem österreichischen Rechnungshof und dem deutschen Bundesrechnungshof fand am 2. März 2011 ein Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet von Bahninfrastrukturprojekten statt.

Fachtagung der Bauprüfer mit Bayerischem Oberstem Rechnungshof (Juni 2011)

Die diesjährige „Fachtagung der Bauprüferinnen und -prüfer österreichischer Kontrolleinrichtungen“ fand am 27. und 28. Juni 2011 im Rechnungshof statt. Der Einladung folgten 49 Kolleginnen und Kollegen: 32 aus Landesrechnungshöfen und Kontrollämtern der Städte, zwei vom Bayerischen Obersten Rechnungshof und 15 vom RH.

Themen waren Nutzen-Kosten-Untersuchungen im Verkehrswesen, PPP-Modelle, funktionelle Ausschreibungen, Bauherrnfunktionen und der Bericht über die Prüfung eines Straßentunnels.

Arbeitstreffen des INTOSAI Unterkomitees Peer Review (September 2011)

Mit dem Thema Peer Review befasste sich das Unterkomitee 3 des INTOSAI Komitees für den Kapazitätsaufbau am 8. und 9. September 2011 bei einem Treffen im Rechnungshof. Unter dem Vorsitz des deutschen Bundesrechnungshofes nahmen Repräsentanten von neun ORKB und eine Beobachterin der INTOSAI Entwicklungsinitiative (IDI) teil.

Im Mittelpunkt der Beratungen standen Erkenntnisse aus kürzlich abgeschlossenen Peer Reviews, Überlegungen zur laufenden Verbesserung des Leitfadens und der Checkliste (ISSAI 5600) sowie Strategien zur

Fachlicher Austausch

Bekanntmachung und Förderung von freiwilligen Peer Reviews innerhalb der INTOSAI Gemeinschaft.

Tagung des Arbeitskreises Rundfunk der deutschen Landesrechnungshöfe (September 2011)

Der österreichische Rechnungshof war in diesem Jahr Gastgeber der Tagung des Arbeitskreises Rundfunk der deutschen Landesrechnungshöfe, die von 28. bis 30. September 2011 in Wien stattfand. Die Teilnehmer waren besonders am Themenbereich der Umsetzung der Bedingungen der EU hinsichtlich des Verbots der Quersubventionierung beim ORF interessiert.

Europäische Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (EUROSAI)

Im Rahmen der EUROSAI arbeitete der Rechnungshof als Mitglied einer seit 2009 von der ORKB Polen geleiteten EUROSAI Task Force an der Entwicklung des strategischen Plans 2011 bis 2017 mit. Dieser wurde am EUROSAI-Kongress Ende Mai 2011 angenommen. Im Herbst 2011 fanden erste Arbeitstreffen der vier Ziele (Auf- und Ausbau der Sachkompetenz, Fachliche Normen, Fachlicher Austausch sowie Führung und Kommunikation) statt. Der Rechnungshof nahm an den ersten Arbeitstreffen teil und sein brachte Know-how in den Bereichen Auf- und Ausbau der Sachkompetenz, Fachliche Normen und Fachlicher Austausch ein.

Rechnungshof und internationale Prüfungsmandate

ATHENA, Operationen der Europäischen Union mit militärischen oder verteidigungspolitischen Bezügen, Brüssel

Im Jahr 2011 überprüfte das Rechnungsprüfungskollegium des Mechanismus zur Verwaltung der Finanzierung der gemeinsamen Kosten der Operationen der Europäischen Union mit militärischen oder verteidigungspolitischen Bezügen (ATHENA), wieder unter dem Vorsitz eines Mitarbeiters des Rechnungshofes, die 2010 getätigten Ausgaben der EU-geführten militärischen Auslandseinsätze in Bosnien-Herzegowina, Uganda und am Horn von Afrika. Dabei prüfte das Team nicht nur in Brüssel, sondern auch direkt in den Hauptquartieren der Operationen vor Ort, ob die Verrechnung und Darstellung der Kosten korrekt und die getroffenen Handlungen wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig



Rechnungshof und internationale
Prüfungsmandate

International

waren. Darüber hinaus wurde das neue IT-gestützte Buchhaltungssystem des Mechanismus einer eingehenden Prüfung unterzogen.

Die Berichte, denen unter anderem eine Prüfung des Verrechnungsverfahrens sowie stichprobenweise Überprüfungen der Rechnungsunterlagen und Belege zugrunde lagen, wurde dem obersten Organ der ATHENA zugeleitet und nach einer Präsentation und Diskussion mit dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungskollegiums zur Kenntnis genommen.

EAI – Europäische Audiovisuelle Informationsstelle, Straßburg

Im Rahmen seiner Mitwirkung im Rechnungsprüfungsausschuss der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle (EAI) prüfte der Rechnungshof im April 2011 am Sitz der EAI den Jahresabschluss 2010.

Das oberste Organ der EAI nahm den entsprechenden Bericht, der unter anderem auf der Grundlage einer Prüfung der Verrechnungsverfahren sowie von stichprobenweisen Überprüfungen der Rechnungsunterlagen und Belege erstellt wurde, zur Kenntnis bzw. bestätigte diesen.

EUROCONTROL – Europäische Organisation für Flugsicherung, Brüssel

Seit 2009 ist der Rechnungshof für vier Jahre mit der Mitwirkung an der externen Prüfung der Europäischen Organisation für Flugsicherung (EUROCONTROL) betraut. In der zweiten Jahreshälfte 2010 sowie im ersten Halbjahr 2011 fanden am Sitz der EUROCONTROL in Brüssel sowie am Standort Maastricht, Niederlande, Prüfungshandlungen statt.

Die u.a. auf Prüfungen der Verrechnungsverfahren sowie stichprobenweisen Überprüfungen der Rechnungsunterlagen und Belege basierenden Berichte wurden von den jeweils zuständigen obersten Organen der EUROCONTROL zur Kenntnis genommen bzw. bestätigt. Darüber hinaus führte der Rechnungsprüfungsausschuss Wirtschaftlichkeitsprüfungen zu ausgewählten Themenstellungen durch und berichtete darüber.

CERN – Europäische Organisation für Kernforschung, Genf

Ein Mitarbeiter des Rechnungshofes wurde im Jahr 2010 vom CERN als Mitglied des Prüfungsausschusses (Standing Advisory Committee on Audits) für eine dreijährige Funktionsperiode bestellt. Der Ausschuss



Rechnungshof und internationale Prüfungsmandate

ist auf höchster Ebene angesiedelt, er berät die Generalversammlung und den Generaldirektor der Organisation sowie den Verwaltungsrat des Pensionsfonds in allen Fragen des Prüfungswesens, koordiniert die Prüfungen der internen Revision und der externen Finanzprüfer und überwacht die Umsetzung der von den Prüfern abgegebenen Empfehlungen.

2011 fanden drei Sitzungen des Prüfungsausschusses statt, deren Schwerpunkte in der Analyse der Jahresabschlussprüfungen 2010, der Internen Revision des Pensionsfonds, der Ausschreibung der Funktion des künftigen externen Finanzprüfers und in der Beratung der Prüfungsprogramme für 2012 lagen. Die Generalversammlung nahm die Beschlüsse und Empfehlungen des Prüfungsausschusses einstimmig an.

EPO – Europäische Patentorganisation, München

2010 bestellte der Verwaltungsrat der Europäischen Patentorganisation (EPO) einen Mitarbeiter des Rechnungshofes für eine Funktionsperiode von drei Jahren zum Mitglied des Audit Committee. Erste Prüfungshandlungen wurden im Mai 2010 aufgenommen.

Dieses erst im Jahr 2010 errichtete Audit Committee wurde auf Betreiben des Präsidenten der Europäischen Patentorganisation (EPO) durch Beschluss des Verwaltungsrates der EPO mit Wirksamkeit vom 30. Juni 2011 wieder abgeschafft.

Der Rechnungshof nahm dies zum Anlass, die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie auf die mit der Abschaffung dieses Kontrollorgans allenfalls verbundenen Nachteile für die Republik Österreich hinzuweisen. Zu den Aufgaben des vierköpfigen Audit Committee zählten insbesondere die Themen Risikomanagement, Wirksamkeit und Unabhängigkeit der Internen Revision sowie Synergien zwischen Interner Revision und Externer Rechnungsprüfung.

EUISS – Institut der Europäischen Union für Sicherheitsstudien, Paris

Auch 2011 nahm der Rechnungshof an der Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungskollegium des Instituts der Europäischen Union für Sicherheitsstudien (EUISS) teil. Diese fanden im Juli 2011 am Sitz der EUISS statt.



Rechnungshof und internationale
Prüfungsmandate

International

Dabei wurden insbesondere das Rechnungswesen sowie stichprobenweise die Rechnungsunterlagen und Belege überprüft. Der Bericht wurde dem obersten Organ der EUISS zugeleitet.

EDA – Europäische Verteidigungsagentur, Brüssel

Aufgrund einer Ausschreibung wurde im März 2011 ein Mitarbeiter des Rechnungshofes erstmals zum Mitglied des Rechnungsprüfungskollegiums (College of Auditors) der EDA für eine dreijährige Funktionsperiode bestellt. Dem dreiköpfigen, international zusammengesetzten Kollegium obliegt die externe Prüfung der von der Agentur verwalteten Einnahmen und Ausgaben einschließlich des Verwaltungs- und des operativen Haushalts.

Die Prüfung des Geschäftsberichts und des Jahresabschlusses für 2010 fand im April und Mai 2011 statt und wurde mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Prüfungsbericht mit Empfehlungen zur Reduktion des operativen Aufwandes der Agentur wurde vom Lenkungsausschuss unter dem Vorsitz der Hohen Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik zustimmend angenommen.

EUSC – Satellitenzentrum der Europäischen Union, Torrejón de Ardoz (Spanien)

Hauptaufgabe dieser Agentur der EU ist die Auswertung und Erstellung von Informationen, die aus der Analyse von Erdbeobachtungseinrichtungen gewonnen werden. Der Finanz- und Pensionshaushalt sowie die Durchführung des Arbeitsprogramms des EUSC werden von einem Prüfungsausschuss (College of Auditors) kontrolliert, der aus drei Mitgliedern von Obersten Rechnungskontrollbehörden aus den Mitgliedstaaten der EU besteht.

Der Verwaltungsrat des EUSC bestellte im Oktober 2011 einstimmig den vom Rechnungshof nominierten Mitarbeiter zum Mitglied des Prüfungsausschusses für die Funktionsperiode 2011–2013. Die Prüfungshandlungen zum Rechnungsabschluss für 2011 werden im Frühjahr 2012 in Torrejón de Ardoz und in Brüssel durchgeführt.

Wien, im Dezember 2011

Der Präsident:

Dr. Josef Moser





Bisher erschienen:

- Reihe Bund 2011/1 Bericht des Rechnungshofes
- Buchhaltungsagentur des Bundes
 - PRINT and MINT SERVICES GmbH
 - Ausgewählte Beschaffungsvorgänge im BMLVS
 - Klassenschülerhöchstzahl 25
 - Controlling im Bundesschulwesen
 - Studienbeiträge
 - Elektrifizierung der Bahnstrecke Wulkaprodersdorf – Eisenstadt
 - Neusiedl am See
 - Zulagen und Nebengebühren der Bundesbediensteten; Follow-up-Überprüfung
- Reihe Bund 2011/2 Bericht des Rechnungshofes
- Filmförderung in Österreich
 - Altenbetreuung in Kärnten und Tirol
 - Vergabeprozess Container-Stapler und Rolle des Konzerneinkaufs
 - MedAustron
- Reihe Bund 2011/3 Bericht des Rechnungshofes
- Austrian Institute of Technologie GmbH – Unternehmensentwicklung und Verkauf der Funktionswerkstoffe Forschungs- und EntwicklungsgmbH
 - Sicherheit auf Nebenbahnen; Follow-up-Überprüfung
 - Kosten der Kontrolle – Operationelles Programm Beschäftigung in Österreich 2007 bis 2013
 - Schutz vor Naturgefahren; Follow-up-Überprüfung
 - Wasserverband Rohrau, Petronell, Scharndorf, Höflein
 - Finanzierung und Kosten von Leistungen in Spitalsambulanzen und Ordinationen
- Reihe Bund 2011/4 Bericht des Rechnungshofes
- Bundespressedienst
 - Projekt ELAK im Bund; Follow-up-Überprüfung
 - Finanzielle Lage des Pensionsinstituts der Linz AG und des Pensionsinstituts für Verkehr und öffentliche Einrichtungen
 - Finanzmarktaufsicht; Follow-up-Überprüfung
 - Klima- und Energiefonds
 - Umsetzung der Klimastrategie Österreichs auf Ebene des Bundes; Follow-up-Überprüfung
 - Immobilienegebarung der Österreichische Bundesbahnen-Holding Aktiengesellschaft sowie einzelner ÖBB Gesellschaften; Follow-up-Überprüfung
 - Militärische Vertretungen im Ausland

- Reihe Bund 2011/5 Bericht des Rechnungshofes
- Grundlagen der Fiskalpolitik
 - Konsularwesen (insbesondere Visa-Angelegenheiten)
 - Dienstplangestaltung für den ärztlichen Dienst in Unfallkrankenhäusern und in notfallchirurgischen Einrichtungen
 - Effektivität der behördlichen Ermittlungsmaßnahmen
 - Adaptierung und Erweiterung der Infrastruktur am Militärflugplatz Zeltweg in Zusammenhang mit der Einführung des Systems Eurofighter
 - Aktionsplan Erneuerbare Energie
- Reihe Bund 2011/6 Bericht des Rechnungshofes
- Familienbezogene Leistungen des Bundes und ausgewählter Länder
 - Einsparungspotenzial durch Kooperation und Koordination der drei Wetterdienste
 - Einsatzgruppen zur Bekämpfung der Straßenkriminalität bei den Landespolizeikommanden; Follow-up-Überprüfung
 - Geldwäschebekämpfung und Vermögensabschöpfung; Follow-up-Überprüfung
 - Wiener Hafen, GmbH & Co KG; Follow-up-Überprüfung
- Reihe Bund 2011/7 Bericht des Rechnungshofes
- Verträge der geschäftsführenden Leitungsorgane in öffentlichen Unternehmen („Managerverträge“)
- Reihe Bund 2011/8 Bericht des Rechnungshofes
- Einführung des Pensionskontos
 - Post & Telekom Immobiliengesellschaft m.b.H.
 - Bundesbeschaffung GmbH; Follow-up-Überprüfung
 - Blutversorgung durch die Universitätskliniken für Blutgruppen-serologie und Transfusionsmedizin in Wien und Graz
 - Wissensmanagement im BMI und im BMLVS
 - Umsetzung der NEC-Richtlinie auf Ebene des Bundes
 - Verlängerung der S 31 Burgenland Schnellstraße
 - Flächenfreihaltung für Infrastrukturprojekte
 - Frauenförderung an Universitäten
 - Österreich Werbung; Follow-up-Überprüfung



- Reihe Bund 2011/9 Bericht des Rechnungshofes
- Bekämpfung des Abgabebetrgs mit dem Schwerpunkt Steuerfahndung
 - Informationstechnologie im BMI – IT-Projekt PAD
 - Verein Hilfswerk Salzburg – Sachwalterschaft und Bewohnervertretung
 - Land- und forstwirtschaftliches Schulwesen
 - Nebenbahnen – Kosten und verkehrspolitische Bedeutung
- Reihe Bund 2011/10 Bericht des Rechnungshofes
- Relaunch des Webauftritts des Parlaments
 - Bundesanstalt für Verkehr hinsichtlich der Unfalluntersuchungsstelle des Bundes in den Bereichen Luft- und Schifffahrt
 - Hochwasserschutz an der March; Follow-up-Überprüfung
 - Tagesklinische Leistungserbringung am Beispiel des Landes Steiermark
 - IT-Betriebssicherheit im Arbeitsmarktservice
 - Vergabe von Kursmaßnahmen durch das AMS
 - Bekämpfung der Arbeitslosigkeit von jungen Erwachsenen im Arbeitsmarktservice Steiermark und Tirol
- Reihe Bund 2011/11 Bericht des Rechnungshofes
- Beteiligung Österreichs am Einsatz im Tschad
 - Vergleich Kärntner Gebietskrankenkasse und Salzburger Gebietskrankenkasse
 - Universitätslehrgänge
 - Auslandsösterreicher-Fonds
 - Burghauptmannschaft Österreich
- Reihe Bund 2011/12 Bericht des Rechnungshofes
- Standortentwicklung der Zentraleitung des Bundesministeriums für Finanzen und Generalsanierung des Standorts Himmelpfortgasse 6 – 8
 - Österreichische Post Aktiengesellschaft – Schließung von Postfilialen
 - Vergleich Wiener Gebietskrankenkasse und Oberösterreichische Gebietskrankenkasse; Follow-up-Überprüfung

R
H

